

Erscheint täglich außer Montags. Preis prämumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 4 Pf. Sonntags-Nummer mit Natur-Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 6,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 4709.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die langfristigen Beiträge oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Erstausgeber: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 11. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Das Wahlrecht in Oesterreich.

Die ununterbrochene Agitation unserer österreichischen Bruderpartei zum Zweck der Erreichung des allgemeinen Wahlrechtes hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. Graf Taaffe hat eingesehen, daß nicht weiter fortgewirbelt werden kann, daß das Zensurwahlrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, er hat das österreichische Volk mit einem dem Abgeordnetenbause bei seinem Zusammenritte überreichten Gesetzentwurf überrascht, wonach das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden soll. Freilich zu ganzer Arbeit konnte sich auch diesmal Taaffe nicht aufschwingen. Er läßt den Großgrundbesitzern ihre Vorrechte, so daß diese auch weiterhin fast ein Viertel des Abgeordnetenbause wählen werden und so jeder konservativen Regierung stets eine sichere Gefolgschaft und leicht auch die Majorität des Abgeordnetenbause gesichert bleibt. Vom Wahlrecht sollen in Zukunft ausgeschlossen bleiben diejenigen, welche beim Militär nicht gedient haben, und diejenigen, welche nicht lesen und schreiben können.

Wir brauchen unsere Leser nicht darüber zu belehren, daß diese Ausschließungsgründe durchaus ungerechtfertigt sind, weil sie in keiner Weise Schuld der politischen Entrechte sind. Was kann ein Staatsbürger dafür, daß er körperlich schwach ist, daß er kurzichtig, schwerhörig ist oder an Krampfadern leidet. Die größten Genies, hervorragende politische Talente können nach der Weisheit des Grafen Taaffe von der parlamentarischen Thätigkeit und dem Wahlrecht ausgeschlossen werden, weil sie nicht die Hülfe getragen haben. Oder soll gar der dreijährige Drill beim Militär als Vorbildung für Politiker dienen? Was kann endlich ein Staatsbürger dafür, daß das Schulwesen so elend eingerichtet ist, daß er nicht lesen und schreiben lernen konnte. Mit dieser Bestimmung schließt Graf Taaffe in Galizien und der Bukowina allein zirkla 200 000 Personen vom Wahlrecht aus, in Dalmatien weitere 28 400. Unter dem jetzt herrschenden Zensurwahlrecht hat man es nicht nötig gefunden, die des Lesens und Schreibens Unkundigen vom Wahlrecht auszuschließen. Der volle Geldsack garantiert den politischen Verstand, jetzt wo das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden soll, soll das Wahlrecht von der Kenntnis des Lesens und Schreibens abhängen!

So notwendig übrigens die Volksschulbildung für das politische Urtheil ist, unentbehrlich ist sie durchaus nicht und mancher in schwerer Lebenserfahrung geprüfte Bauer, der weder schreiben noch lesen kann, wird seine Interessen vielleicht ganz gut verstehen und gewiß vernünftiger wählen als sein Herr Graf, dem seine „Bildung“ ausschließlich dazu dient, die Liste der startenden Rennpferde und wenn es hoch kommt den Kurszettel zu studieren.

Das allgemeine gleiche Wahlrecht bleibt, auch wenn der Gesetzentwurf der Regierung acceptirt wird, eine Forderung des organisirten Proletariats in Oesterreich. Denn gleich ist das Wahlrecht nicht, so lange den Großgrundbesitzern Sonderrechte eingeräumt werden, allgemein ist es

nicht, so lange Militäruntaugliche und des Lesens und Schreibens Unkundige vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Aber trotzdem ist das Zugeständnis des Grafen Taaffe ein Fortschritt gegen den gegenwärtigen, unmöglich gewordenen Zustand in Oesterreich, aus dem es nur einen Ausweg gab, den einer gründlichen Wahlreform.

Als nicht mehr weiter fortgewirbelt werden konnte, mußte Graf Taaffe sich den Vorschlägen des österreichischen Proletariats anbequemen. Er sah ein, daß die Wahlrechtsbewegung nicht mehr einzudämmen ging, daß Hunderttausende in Wien wie in allen Provinzen, Deutsche wie Tschechen, Polen wie Ruthenen, Italiener wie Slovenen die gleiche Forderung nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht erhoben, er merkte mit Schrecken, wie die parlamentarischen Vertreter der Bourgeoisie unter dem Drucke der Volksbewegung einer nach dem anderen sich für das allgemeine Wahlrecht erklärten, Liberale, Ultramontane, Jungtschechen und Antisemiten.

Wie heruntergekommen der Liberalismus allerorts, so auch in Oesterreich, ist, beweist der Umstand, daß die Liberalen sich am längsten, zähsten und energischsten gegen die Forderung des allgemeinen Wahlrechtes gewehrt haben. Noch vor wenigen Tagen hat einer ihrer ersten Führer, der Professor Susek, erklärt, daß die liberale Partei das Wahlrecht nicht bewilligen könne, daß sie sich der Wahlrechtsbewegung entgegenstellen müsse, und da wagt es das „Berliner Tageblatt“, von dem Verlangen der liberalen Parteien nach dem allgemeinen Wahlrecht zu sprechen.

Graf Taaffe wagte es wohl nicht, im Parlamente dieser Forderung schroff entgegenzutreten, er war so klug, lieber scheinbar freiwillig das theilweise zu geben, was ihm in kürzester Zeit vollkommen abgerungen worden wäre.

Graf Taaffe konnte sein System nicht mehr aufrecht erhalten, er regirt jetzt von Fall zu Fall, er verflügt über keine sichere Majorität, nun schafft er neue Grundfragen dem österreichischen Parlamentarismus. Er kann dabei nicht verlieren, da er mit dem gegenwärtigen Parlamente nicht weiter regieren konnte, das ärgste was das aufbreiterter Grundlage erwählte Parlament ihm bieten kann, ist auch nur eine oppositionelle Majorität. Graf Taaffe kann nichts mehr verlieren, vielleicht aber gewinnen.

Wir glauben freilich nicht, daß ihm dies glücken wird, denn seine Hoffnung, daß die Jungtschechen, Deutsch-Nationalen und Antisemiten in ihrem Bestande durch das neue Wahlrecht Einbußen erleiden werden, ist trügerisch, denn ihre Verluste an die Sozialdemokratie werden sich ausgleichen durch Erfolge in anderen Wahlkreisen.

Die Sozialdemokratie Oesterreichs kam mit guten Aussichten den parlamentarischen Kampfsplatz betreten, überall hat sie agitiert, die großen Städte gehören ihr, Wien ist wie Berlin eine Hochburg der Sozialdemokratie, allen wird dies aber erst zum Bewußtsein kommen, wenn auf Grund des erweiterten Wahlrechtes zum erstenmale gewählt worden sein wird.

Graf Taaffe weiß dies und hat dies am letzten Sonn-

tage, dem Vortage der Parlamentsöffnung, wieder erfahren, wie das folgende Telegramm beweist:

Wien, 9. Oktober. Am heutigen Abend fanden in verschiedenen Bezirken der Stadt 15 große Volksversammlungen statt, welche eine gleichlautende Resolution zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes annahmen und beschloßen, dieselbe morgen schriftlich dem Präsidium des Abgeordnetenbause zu überreichen. Alle Versammlungen verliefen ruhig.

Die deutsche Sozialdemokratie kann ihre österreichische Bruderpartei zu den Erfolgen ihrer großartigen Wahlrechtsbewegung aufs herzlichste beglückwünschen.

Das Prinzip der politischen Gleichberechtigung hat in Jahresfrist in Belgien und Oesterreich glänzende Erfolge zu verzeichnen.

Nur Preußen, der Staat der Intelligenz, hält krampfhaft an dem von seinen eigenen Staatsmännern als das elendeste und widersinnigste charakterisirte Wahlrecht fest.

Aus England.

London, 7. Oktober 1893.

Vorgestern früh brachten die „Times“ die Nachricht, der vom Vordereil her bekannte Sozialist und Arbeiteragitator Tom Mann sei für die Aufnahme in den Geistlichenstand der englischen Staatskirche angemeldet, eine Hilfsgeistlichenstelle in einer von Arbeitern besetzten Pfarrei sei bereits für ihn vorgemerkt, und man nehme an, daß seine Ordination etwa zu Weihnachten erfolgen werde. Von Berichterstattern der Presse angefragt, was an der Meldung Wahres sei, antwortete Mann, sie sei mindestens verfrüht. Aber er stelle durchaus nicht in Abrede, daß etwas dergleichen im Werke sei. Sein Entschluß sei noch nicht gefaßt; wohl hege ein ihm befreundeter Geistlicher den dringenden Wunsch, ihn in seiner Pfarrei angestellt zu sehen, aber er selbst, Mann, sei noch nicht mit sich im Reinen, ob er für die Sache der Arbeiter besser auf der Straße, im Parlament — Mann ist in einem Yorkshire-Wahlkreis von dortigen sozialistischen Arbeitern als unabhängiger Arbeiterkandidat aufgestellt — oder in der Kirche wirken könne.

Natürlich macht die Sache hier ein gewisses Aufsehen. Aber die Art, wie sie in der bürgerlichen Presse und von Mann's sozialistischen Freunden und derzeitigen Mitarbeitern angenommen wird, ist grundverschieden von der, wie ein entsprechender Fall in Deutschland beurteilt werden würde. In Deutschland würde Mann von der Bourgeoisiepresse als reuiges Schaf, das von seiner Verirrung zurückgekommen, gepriesen, von der sozialistischen Arbeiterschaft dagegen als Abtrünniger betrachtet oder als Heuchler verachtet werden. Hier verhält sich die eigentliche Bourgeoisiepresse der Sache gegenüber ziemlich kühl, die radikalsten Blätter drücken vielmehr ihr Bedauern aus, daß ein so fähiger und ehrlicher Arbeiterführer seinen bisherigen Kampfsplatz, wo er so viel geleistet, verlassen wolle, und in der sozialistischen Arbeiterschaft wird der Schritt selbst zwar verschieden beurteilt, aber Verrath und Heuchelei dürfte Mann von keiner Seite vorgeworfen werden.

Und davon kann auch nicht gut die Rede sein, selbst wenn man dem Schritt Mann's die Wirkung eines Verraths bei-

Feuilleton.

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

„An den neuen Sinn, von dem ich so viel hören mußte, konnte ich nicht glauben. Woher ihn auch nehmen? Ich bin da, ich freue mich, wenn es mir wohlgeht. Dafür soll ich danken? Ergeben, demüthig sein? Nun, wenn soll ich denn die unzähligen Schmerzen anrechnen? Alle Leiden dieser elenden Sterblichkeit? Den vielfältigen Gram? Keiner ist da, den ich darum verklagen dürfte. Aber auch dies alles soll ich in Demuth, mit Freuden empfangen. Geht es mir gut, überschwengliche Wohlthat; schlimm, väterliche Prüfung. Ich fasse es nicht, wie ein anderes Gehirn dergleichen fassen kann. Das unnehbare Wesen, das ich mir gar nicht oder nur mit Schwindel und Grauen vorzustellen weiß, trägt alle Welten, duldet alle Schiffbrüche, Kriege und Erdbeben, nun, so mag es auch mich und meine Gedanken dulden. Aber er will, er kann mir nur nahelkommen, so sagen sie, wenn ich ihm zertritt nahe, wenn ich so oder so von ihm glaube und spreche; Gebäude, Worte, Verbeugungen gehören dazu, um ihn wie mit Magie in Fesseln zu legen, daß er sich um mich bekümmere, daß er mich liebe, muß er sogar erst mein Mitleid erregen. Ja, meinen Born erweckte freilich alles dies, und statt daß mich nun die liebevollen,

frommen Menschen, dulden, belehren, höchstens bemitleiden sollten, meinten sie ihrem Gott der Liebe kein Genüge zu leisten, wenn sie mich nicht verabscheuten.“

„Entsetzlicher Mensch!“ rief Edmund, „wie konnten sie anders? Ist die Flamme des Scheiterhaufens wohlthätig, so ist sie es für Euresgleichen.“

„Natürlich!“ sagte Jacoste mit lautem Lachen. „Brennen doch die Juden das Gold aus alten Kleidern, so kommt wohl im Brennen auch aus dem härtesten, trockensten, abgelebtesten Sünder noch ein Tröpfchen Frömmigkeit heraus. Das Beste und Erträglichste ist nur noch, daß sie einander um diesen Liebesglauben todt schlagen und martern und jeder den anderen verfehert, jeder dem andern flucht und ihn der Hölle übergiebt, gegen mich aber alle Parteien, wenn sie auch noch so sehr gegeneinander wüthten, in der Verdammniß übereinstimmen.“

„Ein Zeichen,“ sprach der Jüngling, „daß alle, mögen sie auch an sich selbst irren, doch, gegen Euch gehalten, die Wahrheit besitzen.“

„Ich beneide sie um ihren Besitz nicht,“ erwiderte der Greis. „Mein Leben, alle meine Leiden, ja, wenn ich boshaft ward und mit Recht es wurde, habe ich nur diesem Egoismus zu danken, der sich Demuth, Vegeisterung, Liebe oder Religion nennt. Ich ward verworren, verfolgt, ja, um das einfältige Wort zu brauchen, verkannt: denn wer kennt doch den andern oder auch sich?“ Verarmt und mit gedrochenem Herzen so ich fort, und meine Freunde sahen mich gerne ziehen. In allen Ländern wiederholte ich dieselbe elende Komödie. Man hätte mir gern geholfen, sich mir vertraut, mich auch wohl geliebt, wenn ich nur die sogenannte Religion gehabt hätte. Die dumme Tugend meiner Ehrlichkeit, daß ich mir keine anlagen mochte, brachte auch der allerbeste nicht in Anschlag. Einige Ehen, die fast

schon mit mir geschlossen waren, gingen aus demselben Grunde wieder zurück. Auch in den andern Welttheilen ging es mir nicht besser. So bin ich ein Greis, so bin ich ein Bösewicht geworden, und ich kam zurück, an meinen lieben Landkleuten, an meinen Freunden mein Mitleiden zu fühlen. Da habt Ihr mir das Ding verdorben: gerade Ihr! Wunderlich genug.“

„Warum das?“ fragte Edmund gespannt.

„Kommt, laßt uns wieder gehen,“ sagte der Fremde, „wir müssen doch wohl unsere Kameraden wieder aufsuchen.“

Sie erhoben sich und schritten auf Gerathewohl durch Berg und Wald. Als sie höher gestiegen waren, bemerkten sie einen dicken Rauch, der ihnen gegenüber mit schwarzen Wolken den Himmel verfinsterte. Ein fernes Gesehrei lenkte ihre Schritte, und als sie heran kamen, sahen sie auf der Spitze des Berges eine Anzahl Rebellen, die sich unruhig hin und her bewegten. Als Edmund näher kam, glaubte er Roland zu erkennen. Er war es auch, aber noch ehe er sich dem Führer hatte nähern können, stürzte ihm ein junger Mann mit entsetzlichem Gesehrei entgegen. „Bruder!“ rief er, von Schluchzen und Wuth unterbrochen, „Bruder! alles ist dahin! Die Nordbrenner haben Dich auf ewig unglücklich gemacht.“

Es ward Edmund schwer, seinen Freund, den jungen Vila, zu erkennen. „Was ist Dir? Wo kommst Du her?“ fragte er endlich erstaunt.

„Ich gehöre jetzt zu Euch!“ rief Vila aus; „ich habe mein Herz nicht bezwingen können, seit ich alles hörte, seit ich den Jammer unseres Volkes sah. Ja, vernichten, mordern, zerfleischen will ich Euch helfen jene Mordknechte, die vom Menschen, zur Schande aller Geschaffenen, nur noch das Nutlich tragen.“

Da Edmund fragen, wissen, sich erkundigen wollte, zog

egen wollte, Mann ist nun wenigstens kein Heuchler in dem Sinne, wie das Wort gewöhnlich gebraucht wird. Von dem im Ausland am meisten bekannten der hiesigen Arbeiterführer könnte man ihn eher als einen der ehrlichsten und selbstlosesten bezeichnen. Er ist aus weicherem Stoff fabricirt als diese, was impliziert, daß er auch nicht die Vorzüge ihrer Fehler besitzt. Er verdaunt seine Popularität, neben der Gunst der Umhände, die ihn in den Vordergrund gedrängt, seinem Eifer, seiner Hingabe und seiner sympathischen Persönlichkeit, aber er hat als Redner nicht die Macht über die Massen, wie sie Burns und Tillet ausübten, noch als Politiker die Schneid-Hardie's. Wäre in England die Sozialdemokratie eine große geschlossene Partei wie in Deutschland, so wäre Mann ein vorzügliches zuverlässiges Mitglied derselben, da sie es nicht ist, da die bestehenden sozialdemokratischen Organisationen relativ schwach sind und selbst von einem Theil der sozialistisch gesinnten Arbeiter noch mit Mißtrauen betrachtet werden, der Einzelne unter einer Vielzahl von Körperlichkeiten zu wählen und in keiner etwas Bestimmtes vor sich sieht, so ist es auch begreiflich, daß in religiösen Naturen solche Zweifel wie der oben von Mann ausgedrückte, Platz greifen können.

Religiös aber war Tom Mann immer, wenn nicht buchstäblich, so doch in moralistischer Hinsicht, und religiös sind auch sonst verschiedene Arbeiterführer. Wie Mann so hat auch Tillet schon wiederholt die Versammlungstribüne mit der Kanzel vertauscht und in irgend einer Kongregationalisten- oder Methodistenskapelle Predigt gehalten. Dergleichen Keir Hardie. Nur Burns scheint in dieser Hinsicht keine Bedenken zu haben. Bis her aber waren es eben Seltenerphänomene gewesen, wo die genannten und andere Arbeiterführer Gastrollen gegeben, und die Selten sind in England nun einmal vielfach Sammelherde politischer Oppositionselemente. Indes auch in der Staatskirche giebt es heute eine ziemliche Anzahl christlicher Sozialisten, so daß jemand, der wie diese im sogenannten Akerchristenthum, den kommunistischen Lehren des Evangeliums, ein Mittel sozialistischer Propaganda erblickt, an sich selbst keine Untreue begeht, wenn er sich ihnen auch beruflich anschließt. Der Kanonikus Barnett von St. Judas in Whitechapel, der Mann bewegen haben soll, die Ergründung des Priesterberufes ernstlich ins Auge zu fassen, hat selbst sehr viel für die Proletariat des Gaskens gethan; ein anderer Priester der englischen Staatskirche, der Viktor Morris in Lambeth, hat es sogar nicht verschmäht, an einer Demonstration im Hyde Park gemeinsam mit Sozialdemokraten als Redner aufzutreten, und ein Dritter, der Reverend Stewart Headlam, wirkt im Londoner Schulrath als einer der energischsten Anwälte der Bildung und — Weltlichkeit der Volksschule. Bis soweit ist der von Mann in Aussicht genommene Schritt also noch kein Indizium des Aufgebens seiner sozialistischen Ideen.

Aber wie ich schon sagte, Mann würde den Schritt schwerlich auch nur einen Augenblick ernsthaft erwogen haben, hätten wir hier eine starke einheitliche sozialdemokratische Partei. Daß es nicht der Fall ist, dafür will ich keinen einzelnen verantwortlich machen, denn wenn auch gewiß viele Fehler gemacht worden sind und vieles besser sein könnte, wenn nur die einzelnen der einflussreicheren Persönlichkeiten ihre Spezial-Antipathien und Rivalitäten zurückzubringen vermüßten, so liegt doch in diesem Rivalitäten z. nicht der letzte Grund für das Nichtzustandekommen einer Verschmelzung. Weder ist das zwingende praktische Bedürfnis für eine solche zur Zeit vorhanden, noch herrscht in bezug auf die prinzipiellen und tatsächlichen Fragen die dazu erforderliche Uebereinstimmung.

Dies bringt mich auf das in meinem vorigen Brief erwähnte Schreiben Keir Hardie's an den Sekretär der Sozialdemokratischen Föderation. Von diesem angekratzt, ob er geneigt sei, auf einem geplanten Meeting behufs Festanweisung des allgemeinen Stimmrechts zu sprechen, antwortete Hardie:

Auf keinen Fall. Und ich bedaure sehr, daß die Sozialdemokratische Föderation sich solcher Gestalt auf einen Standpunkt mit dem bloßen Radikalismus stellt. Gewiß hat ein Feind dies argerichtet. Aufrechtig Euer Keir Hardie!

Meinte die Anfrage, daß die Agitation für das Stimmrecht alle übrigen Fragen des Arbeiterinteresses zur Zeit in den Hintergrund drängen sollte, so würde man Keir Hardie insofern nicht Unrecht geben können, als die Arbeitslohnfrage für den Moment eine dringendere, und der sozialistischen Propaganda förderlichere ist als die der politischen Reform. Aber davon war nicht die Rede, die Antwort bezieht sich nicht auf die augenblickliche Thätigkeit, sondern auf die Richtschnur der sozialistischen Aktion überhaupt. Und um Hardie gerecht zu sein, es ist auch nicht erst heute sein Standpunkt. Ich erinnere mich, daß als im Januar auf der Konferenz der Independent Labour Party ein Delegierter des Nordens die Forderungen der Diätenzahlung und des absoluten Mehrs bei Wahlen ins Programm zu setzen vorschlug, Hardie als Vorkämpfer unwillig zu den ihm Nächststehenden bemerkte: „So liche Forderungen auf einem Arbeiterkongress! Für ihn — und er steht da durchaus nicht allein — ist der Sozialismus lediglich eine ökonomische Angelegenheit. Wenn Laffalle am Schluß des „Offnen Antwortschreibens“ sagt: Seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines Stimmrecht heißt, so würde er sagen: Seien Sie taub für alles, was nicht ökonomische Reform heißt. Diese einseitige Auffassung der sozialistischen Bewegung ist

ihn Bila höher den Berg hinauf, und wieder stand der Jüngling oben und schaute wie in der Nacht auf den Garten und das Haus seines Waters hinauf. Aber das Haus war Ruine, noch wühlte das Feuer in den Gemächern, und dicke Rauchfäden erhoben sich, dazwischen sah man die verzehrende Glut, die ost rothe Ströme seitwärts oder nach oben jauchte. Unten standen Hirten und Bauern, manche starr dem Schauspiel zusehend, einige ohnmächtige Hilfe und Rettung versuchend.

„Wo ist mein Vater?“ rief Edmund, als er sich von der ersten Betäubung erholt hatte.

„Entflohen“, antwortete Bila, „niemand weiß, wohin; Kind, Dienier, alles hat entweichen müssen, weil ihn der Marschall und Intendant zur strengen Rechenschaft nach Nismes gerufen hatten. Als die Bösewichter, die sich Soldaten nennen, das Haus ganz leer fanden, haben sie es geplündert und dann angezündet.“

„So habe ich nun nichts mehr zu schonen“, sagte Edmund kalt.

„Ei! ei!“ rief Jacoste, „also dem alten Herrn, meinem alten Nebenbuhler, ehemaligen Freund und Feind, ist es so schlimm ergangen? Seht nun selbst, höset, wie es jetzt ausgegangen ist, hatten wir es neulich auch kaum im Sinn, als Ihr, Edmundchen, uns das Pandert legtet.“

Keiner hörte ihn an, und alle sahen schweigend, Edmund mit todtentblässen Antlitz, in die Gluth des Feuers hinauf.

Die Stadt Nismes war in der größten Bewegung. Neue Verhaftungen waren vorgefallen, der Argwohn hatte sich noch gesteigert, und viele Edelleute, die bisher vom Verdachte frei geblieben waren, saßen in den Gefängnissen. Kein Stand, kein Einwohner dünkte sich jetzt noch sicher, in allen Häusern lauerte der Verrath. Der Marschall hatte selbst einige seiner bisherigen Freunde, sogar Damen, in ein strenges Verhör genommen, den liebenswürdigen Helden ganz verborgen und nur den gestrengen Richter gezeigt. Der Intendant war mit seinem Gegner noch nie so zufrieden gewesen. Auf dem Lande war die Bestürzung noch größer, und die Bewohner der Schlösser wußten nicht mehr, wie sie dem

zum Theil ein Erbstück der alten Gewerkschaftsagitation, die, um ihren Gegensatz zum Charismus zu markieren, lange Zeit alle Beschäftigung mit der Politik als von Uebel erklärte. No politics — keine Politik! — ist noch heute ein beliebtes Schlagwort in Gewerkschaftskreisen, worunter aber meist nur „no party politics“ verstanden wird — keine Partei politik, d. h. keine Politik im Sinne der beiden großen Parteien. Außerdem aber wird diese nichtpolitische Politik sehr energisch von dem bekannten H. G. Champion gepredigt, mit dem Keir Hardie zwar seine persönlichen Beziehungen vollständig gebrochen zu haben scheint, der aber doch lange Zeit großen Einfluß auf ihn ausgeübt hat.

Champion ist zur Zeit wieder eifrig an der Arbeit, eine eigene, von ihm geleitete Partei zu stände zu bringen. Man weiß nicht, soll man seine Unermüdlichkeit bewundern oder in ihr erst recht einen Beweis sehen, daß er im Dienste der Tories resp. von Tories steht und einfach immer wieder von Neuem anfängt, weil er m. u. s. Er findet das Geld, überall herum zu reifen, Leute anzuwerben, Geld für Wahlen zu versprechen — er soll behaupten haben, 20000 Pfd. Sterling für Arbeiterkandidaten disponibel machen zu können — und wenn ein von ihm herausgegebenes Blatt sich unmöglich gemacht, sofort ein neues herauszugeben. Jetzt publizirt er in Aberdeen ein Wochenblatt, das, wie auch seine früheren Blätter, sehr geschickt geschrieben ist, aber auf einen Angriff gegen die Tories immer neuen gegen die Liberalen hat. Ist auch seit den Enthaltungen, welche die „Workman's Times“ über ihn gebracht, sein Einfluß in sozialistischen Kreisen noch weit geringer geworden, als er nach dem Zusammenbruch des ersten „Labour Elector“ war, so erlaubt ihm doch die Zersplitterung der sozialistischen Bewegung, immer wieder neue Verbindungen anzuknüpfen und aus jeder lokalen Wichtigkeit Vortheil zu ziehen. Die Methode seines Arbeitens fand durch einen, zwar widerrechtlich, aber doch sehr à propos in die Deffentlichkeit gelangten Brief an einen von ihm gewordenen Agenten eine höchst interessante Beleuchtung. Er, Champion, wie der Agent selbst mußten auf den Brief hin in Glasgow in einer großen öffentlichen Sozialisten-Versammlung einen wahren Entrüstungsturm über sich ergehen lassen, doch findet er, wie gesagt, immer wieder Boden, denn gerade die eherner Sicherheit seines Auftretens schafft ihm immer wieder neuen Anhang.

Diese Intrigen und die enorme Kraftvergeudung sind nicht die einzigen Nachtheile, welche die Zersplitterung der Bewegung im Geolge haben, der allerdings auch einige Vortheile gegenüberstehen. Doch ist mein Brief für diesmal schon zu lang geworden. Deshalb ein andermal darüber.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Oktober.

Sozialdemokratischer Wahlrechts-Antrag in Bayern. Bei der Erörterung des Antrages, betreffend die Reform des Wahlgesetzes in der bayerischen Kammer der Abgeordneten, begründete Grillenberger denselben. Die Fassung des Antrages schneide jede Ausrede ab und die Sozialisten würden im Falle der Ablehnung desselben in jeder Landtagsession ihren Reformantrag wiederholen. Seyboth begründete das Amendement der Freisinnigen und hob hervor, daß das gegenwärtige Wahlgesetz die Städte benachtheilige und das Land bevorzuge. Seiger (Zentrum) hält daran fest, daß die Verfassung während der Regentschaft unabänderlich sei; gegen diese Ansicht opponirt Freiherr v. Stauffenberg, während Wiesner den sozialistischen Antrag unterstützt. Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Zur Charakteristik der Fakturensteuer macht die „Stübendeutsche Tabakzeitung“ darauf aufmerksam, daß infolge der Berechnung der Steuer nach dem Fakturawerth der Steuerfiskus auch alle staatlichen Exekutivorgane, Zwangsverkäufe, Konkursmassen überwachen müßte, um einen Betrag in Betreff der Höhe seiner Fakturensteuer zu verhindern. Ganz eigenartig würde die Zuchthausarbeit bei der Fakturensteuer wirken. Die Zuchthausarbeit würde einen doppelten Vortheil haben, einmal wegen der billigen Lohnsätze und sodann, weil sich, entsprechend diesen billigen Lohnsätzen, auch die Steuer nach dem Fakturawerth niedriger bemessen müßte.

Die badische Regierung erklärt trotz des Wunsches aller Parteien sich der Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch fernherin entschieden widersehen zu wollen. Auf die Dauer sind aber die Volkswünsche härter als die Macht irgend einer Regierung, auch selbst des „liberalen Ländle's“.

Mißtrauen und dem Verdacht der Empörung entgegen sollten, vorgüglic die Neubekrhten, deren Versicherungen man durchaus nicht traute und selbst Ergebenheit und Patriotismus nicht mehr achtete.

Auch der Arzt Bila hatte sich zur Stadt begeben müssen, um sich gegen vielfältige Beschuldigungen zu verantworten. So tief bekümmert er war, so zeigte er doch vor seinen Richtern keine Niedergeschlagenheit, sondern wußte mit kaltem Blute alles, was man ihm aufbürden wollte, von sich abzulehnen. Der Intendant sowie der Marschall waren unentschieden, ob sie seine Ruhe und Sicherheit für Unschuld oder Verstoßtheit des Empörens halten sollten.

„Nein, meine verehrten Herren“, rief er im Saale vor ihnen stehend, von einer großen Anzahl der Offiziere und Stadtbeamten umgeben; „ich habe nichts mit diesen allernüchternsten Geschäften zu thun, denn das kann man mir unmöglich als Bosheit auslegen wollen, daß ich neulich den Herrn Marquis ohne Verände habe kuriren wollen, eine Begebenheit, die freilich auffallend genug sein mag, die aber doch nicht die Uebertreibung nothwendig macht, daß Sie mir nun den Kopf zugleich mit abnehmen lassen, wodurch ich ein ganz unbrauchbarer und geschlagener Mann würde.“

„Weiben Sie ernsthaft, mein Herr“, antwortete der Intendant mit dem größten Zorn, aber doch ruhigen Aussehen, „was hatten Sie damals im Gebirge zu thun? Wo zu jene Verkleidung, deren Sie sich selber angeklagt haben?“

„Nafeweisheit, mein edler Herr“, sagte Bila; „als kuroser Arzt wollte ich meine Nase auch einmal in diese geistigen Monstrositäten stecken. In meiner Jugend mußte ich nur von vier großen und zwölf kleinen Propheten der Bibel, die tausend großen und zwanzigtausend kleinen unserer Tage waren mir so wenig plausibel, daß ich einige Exemplare von ihnen in der Nase sehen und ihre verirrten Beseerten selbst untersuchen wollte.“

„Und Sie berebeten Ihren Sohn und den jungen Edmund dazu, Sie zu begleiten?“

Der Alte schwieg eine Weile und mußte sich die Augen

„Nothwehr im Einklang mit dem Geiste des Rechts“ nennt die „Kreuz-Zeitung“ das Attentat, welches ein preussischer General vorigen Sonnabend auf einen Berliner Zeitungsschreiber verübte, weil dieser eine für die Familie des Attentäters ehrenrührige Notiz veröffentlicht hatte. Wir stimmen insofern mit der „Kreuz-Zeitung“ überein, als wir das Hereingehen von Privatangelegenheiten in die öffentliche Diskussion, wo nicht ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt — was hier nicht der Fall — grundsätzlich verurtheilen. Allein darum kann ein Attentat, wie das des preussischen Generals, doch nicht als berechtigte Nothwehr aufgefaßt werden. Das hieße einfach das Hauptrecht proklamiren, und jeder müßte stets einen geladenen Revolver zur Hand haben, um jeden anderen bei der ersten verdächtigen Bewegung über den Haufen schießen zu können. Wir gelangten zu Zuständen, wie sie in einigen Theilen der nordamerikanischen Südstaaten bestehen, wo jeder, der im Gespräch nach seiner Modtasche greift, ohne weiteres in berechtigter Nothwehr niedergeschossen werden kann.

Gegenwärts-Idyllen. Erstes Bild (der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ entnommen):

Boizenburg a. S., 28. September. Der frühere Löpfer G., als Krüppel geboren, wurde vor einigen Jahren als Stadtarbeiter mit Holzsägen beschäftigt. Sein Obdach hatte er theils im „Schloß Grimmenthal“, theils in einer städtischen Gefängnissele. Jedemfalls mit diesem Loos nicht zufrieden, ging er wiederholt auf Reisen, fand fast immer, weil er ein Krüppel war, in Krankenhäusern Aufnahme und kam dann durch Vermittelung der betreffenden Krankenhaus-Verwaltungen bald wieder nach hier. Im Mai d. J. ging nun G. abermals auf Wanderschaft, erhielt jedoch nirgends Arbeit. Er selbst hat erzählt, daß, wenn er bei den Bauern um Arbeit (Rähehüten) anfragte, diese mit einem Stilk Roth ihm entgegenkamen und sagten, er solle doch ja machen, das er fortläme. So pilgerie G. dann weiter, bis er vor vier Wochen in Brilling im Hannoverischen zusammenbrach. Dort lud man den kranken Krüppel auf einen Wagen und fuhr ihn direkt nach hier. Der Arzt ordnete die Ueberführung des kranken G. in das hiesige Krankenhaus an. Aber statt dessen wurde G. in eine städtische Gefängnissele, wo ein Polizeidiener die Aussicht hat, gebracht. Am 21. September wurde nun ein Arbeiter kommandirt, um, wie er selbst sagte, den kranken G. „abzumistern“. Beim Eintritt in die Zelle kam ihm ein schrecklicher Geruch entgegen. In einem Haufen faulen, nassen Strohes lauerte der kranke G., der schon mehr einer Leiche ähnlich sah. Befleidet war derselbe nur mit einem Rod, ohne Hemd, Strümpfe und Hufe. Letztere lag in der Zelle, aber G. war zu schwach, um dieselbe anziehen zu können. Als Bede dienten einige von Schmutz starrende Lumpen, die nur ausreichten, den Kranken theilweise zu bedecken. Der Körper zeigte wunde Stellen. Der Polizeidiener gab die Möglichkeit zu, daß G. kein Hemd anhabt, denn „er habe ihn so genau noch nicht angesehen“. Der Arbeiter nahm nun alles Stroh heraus, brachte neues hinein und half dem stöhnenden Kranken in sein neues „Paradies“, wobei G. die Worte stammelte, daß er jetzt von der Menschheit abgefunden sei. Der Arbeiter versicherte, daß sein Schwein im Stalle es viel besser habe. Hierüber ist wohl kein Zweifel, wenn man bedenkt: der Arme 4 Wochen krank in seiner Vaterstadt, ohne Bett und ohne Hemd und — in 4 Wochen einmal frische Streu, während man den Schweinen täglich frische Streu giebt. Endlich, 5 Tage später, erliefte der Tod den armen G. von seiner fürchtbaren Qual. Die Leiche des Unglücklichen wurde dann in die Todtenkammer des hiesigen Krankenhauses gebracht. Erwähnt sei noch, daß der Kleidernachlaß, sowie die als Bettdecke dienenden Lumpen eine Lumpensammlerin für den Preis von — 5 Pfennigen kaufte. Was mag wohl G. freiernd in seinem Schweinestall gedacht haben über die so viel gepriesene Nächstenliebe? Davon zeugen seine eigenen Worte: „Ich bin von der Menschheit abgefunden.“ Wüßte er doch als früherer Insaße des „Schloß Grimmenthal“, daß so mancher in demselben ein Ende mit Schreden nahm, und der Fall „Nagelass“ im Jahre 1892 sprach ja ganze Bände. Und solche Behandlung, aller Kultur Hohn sprechend, die schwerste Anklage gegen die heutige Gesellschaft, wurde einem Menschen in Boizenburg a. d. S. im Jahre des Heils 1893 zu theil.

Zweites Bild (von einem Berliner Genossen uns mitgetheilt):

Ich hatte im Juli d. J. die Gelegenheit, in Sophienberg bei Charitau auf 14 Tage zum Besuch zu sein — da habe ich gesehen, wie die eigene Mutter ihre geisteschwache Tochter behandelt. Im Stall ist sie ebenjalls untergebracht, wo ihr das Stroh hingeworfen wird, wie dem Vieh, und wenn sie es verunreinigt hat, wird es ihr mit der Dunggabel fortgenommen, als wenn man einen Kuchel aufwischt. Die Füße des armen Mädchens sind vollständig verkrüppelt, so daß sie nicht mehr im Stande ist, von demselben Gebrauch zu

trodden. „Verzeihung“, sagte er dann, „der Mensch bekommt, wenn er auch schon alt ist, bei gewissen Empfindungen eine Art von Schnupfen, der zugleich auf die Thranendrüsen wirkt; vielleicht haben Sie auch schon sonst diese Erfahrung gemacht. Starker Tabak bringt das Nämliche hervor. Ja wohl habe ich die jungen Leute zu der Thorheit veranlaßt. Ich konnte nimmermehr glauben, daß die jungen Burken Ernst machen würden. Sie sollten sich nur spiegein, psychologische Bemerkungen einsammeln, ihre eigene Aklugheit dadurch stärken und alle edle Religion torrobitoriren, und die Gimpel machen es wie jener Bauer, der von einem Flüsschen täglich nur zwölf Tropfen einnehmen soll, und der lieber gar die ganze Flasche mit Pfropsen und Giftkette hinunterschlingt. Glauben Sie mir nur, die Bauchgrimmen werden nicht ausbleiben, und es wird Klünste kosten, den Bettel wieder aus dem Leibe zu kriegen.“

„Sie scheinen“, rief der Marschall, „die Sache mehr von der spaßhaften Seite zu nehmen.“

„Gewiß“, sagte der Alte, der seine Thränen noch immer nicht hemmen konnte und ein Schluchzen gewaltiam unterdrücken mußte; „es ist immer lustig genug, daß ich seit drei Tagen nicht habe schlafen, noch weniger etwas genießen können; daß meine verdamnte Phantasie mir immer meinen unglückseligen Sohn auf dem Hochgerichte zeigt, wie er die ausgefuchtesten Marxtern erbuldet und mit demselben Auge nach mir herseht, das schon in der Kindheit so dunkel glänzte, wenn er eine Frucht oder ein Spiel so recht innig wünschte. Ich glaube auch, ich sehe blaß und leidend genug aus, und was Sie mir auch verschreiben mögen, so werde ich den alten Kopf schwerlich mehr lange auf den nassen Schultern tragen.“

„Sie wissen es also, daß Ihr Sohn sowie der junge Edmund sich zu den Empörern geschlagen haben?“ sagte der Intendant scharf mit seiner eifigen Kälte, „und wer bürgt uns denn nun dafür, daß diese nicht auf Ihren Rath und Ihre Einblausung geschehen sei?“

„Nein Mensch wird mich verbürgen“, antwortete der Vater mit stiller Ruhe, „und von mir, meiner vieljährigen Miedlichkeit und einer Betheruerung bei meiner Ehre mag ich gar nicht einmal sprechen, denn es kommt mir selber abge-

machen; der Publikum ist ein jeder Beschreibung spottender. Keinem Menschen fällt es ein, für die Unglücklichen einen Schritt zu thun, damit sie in eine Heilanstalt oder in ein Krankenhaus gebracht wird, wo sie doch wenigstens ihre Reinlichkeit hat, wenn auch an ein Heilen ihres Zustandes nicht zu denken ist.

Wenn nun schon die eigene Mutter mit ihrem Kinde so umgeht, was soll man dann von fremden Leuten sagen?

Wir geben den Bericht, wie wir ihn empfangen haben. Daß Blödsinnige so behandelt werden, ist freilich grauenhaft, allein auf dem Lande sind die Verhältnisse leider nur zu oft derart, daß die Angehörigen kaum anders handeln können. Wir selbst haben einen ganz ähnlichen Fall erlebt. Wir machten Versuche, das Opfer in eine Anstalt zu bringen, die vorhandenen Anstalten sind jedoch überfüllt — wir brauchen ja unser Geld für Soldaten und Kasernen — und wer soll die Kosten zahlen? Unser Genosse hätte wohl am Besten gethan, die Sache bei der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Ein schönes Gegenwartsbild ist's aber jedenfalls. —

Menschenfresser! Mit dieser appetitlichen Ueberschrift veröffentlichten patriotische Blätter folgendes:

Aus den soeben erschienenen Erinnerungen des Herrn von Borke geben wir folgende kleine Geschichte wieder: General von Willeben hatte Trautmann besetzt. Der Bürgermeister dieser Stadt, der ein schlechtes Gewissen hatte, weil während des Zurückgehens unserer Truppen von Bürgern Trautmann aus diese geschossen war, stand mit schlotternden Knien vor dem sich ein überaus grimmiges Ansehen gebendes Nachthaber, der mit seinem langen schwarzen Schnurbart und den großen dunklen Augen in dem sehr gekrümmten Gesicht härtehaftig genug dreinschaute, um Gnade und Erbarmen für die Stadt fahndend. Als hierbei auch die Versetzungstage auf's Tapet kam und der Bürgermeister das Vorhandensein jeglicher Nahrungsmittel verneinte, da hob Willeben einen gerade vor ihm stehenden, etwa dreijährigen Jungen hinten am Hosensack in die Höhe und sagte, die weißen Zähne leuchtend: „Na, dann lassen Sie mir mal gleich diesen Bengel schlachten und zum Mittagessen braten, aber recht knusprig!“ Ein Schrei des Entsetzens war die Folge, und in kurzer Zeit war mehr Gebäres durch die erschrockene Bevölkerung herbeigehandelt, als nötig war, den Appetit des Generals und seiner Umgebung zu befriedigen.

Der preussische Herr General hat zwar keine Menschen gefressen, aber daß man ihm die Absicht zutrauen konnte, seinen geschmackvollen Scherz in die That umzusetzen, das spricht für den Ruf, in welchen die Preußen damals gekommen waren. Und — was das Schlimmste — nicht ohne Verschulden, denn gerade in Trautmann wurde schmächtig gehaust, — was der Herr Knechtenerzähler klüger Weise nicht erwähnt — und, wer sich jener unheilvollen Tage erinnert, weiß, daß Trautmann, bloß weil die Bürger ihre Bürgerpflicht erfüllt hatten, durch erlogene Grauel der Wuth der preussischen Soldaten überliefert, und daß der Bürgermeister nebst einem Theil der Stadtrathe gefangen, und nach Preußen geschleppt wurden, wo sie unter den schwersten Anklagen (des Mordmordes von Soldaten etc.) standen, bis man sie als ganz unschuldig entlassen mußte. Jene „Grauel“ waren auf Bismarck's Anordnung etc. d i e t worden — ähnlich wie 1870 die Beschlezung von Saarbrücken und die Turlogrenel — bloß um für den verhassten Bruderkrieg Stimmung zu machen, und im Volk wie in den Soldaten den Kriegsteufel zu entfesseln. Man nannte das „geniale“ und „nationale“ Politik. —

Graf Taaffe hat Gile.

Ein in späterer Abendstunde eintreffendes Wolff'sches Telegramm bestätigt die Privatdepeschen über die in unserem Leitartikel beleuchtete österreichische Wahlrechtsreform. Sofort nach Erledigung des Staats soll das Wahlgesetz verhandelt werden und dann wohl das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden. Das Telegramm lautet:

Wien, 10. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Ministerpräsident Graf Taaffe unter lebhafter Bewegung des Hauses einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung bzw. Aenderung der Wahlordnung, vor und erklärte dabei, die Regierung habe in der Ueberzeugung, daß die Erörterung der Wahlrechtsreform nicht weiter hinausgeschoben werden könne, selbst die Initiative in dieser wichtigen Frage ergriffen. Der Gesetzentwurf bringt unter Festhaltung an den Grundsätzen der bestehenden Verfassung den Gedanken zum Ausdruck, allen denjenigen, welche die staatsbürgerlichen Pflichten in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Theilnahme an dem politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen, wobei nach der An-

schaft vor. Nein, meine hochverehrten Herren, mein Rath hätte dergleichen seltsame Umkehrung wohl nicht hervorbringen können, aus einem Wagabunden, der sich bisher nur für Pflanzen und Altherthümer interessirte, und aus einem eifernden katholischen Enthusiasten Schwärmer und Rebellen zu machen, sondern, wenn ich einen Augenblick als Vater sprechen dürfte, es scheint mir eher, daß Sie, meine würdigen Richter, die Urheber davon, zwar ohne Ihre eigentliche Absicht, sind und die Veranlassung sein dürften, daß noch viele Fanatiker nach dem Gebirge laufen werden.“

„Nun, diese Unverschämtheit“ — rief der Marschall. „Lassen Sie den Unglücklichen sprechen,“ unterbrach ihn der Intendant, „er faßelt, scheint es, im Schmerz, und es ist nicht unbillig, alles anzuhören, was er zur etwaigen Entschuldigung vorbringen dürfte.“

„Ich sage nur,“ fuhr Vila fort, „daß Sie mit der allerbesten Absicht, diese Empörung auszurotten, sie verstärken. Denn das ist eben die Eigenheit und Verlehrtheit des menschlichen Geistes (und ich sage ja damit nur etwas sehr Altes), daß das Verbotene, Verpönte reizt und die sträfliche Sache in ein verführerisches Hauberlicht stellt. Das, was erst gleichgiltig und oft unwichtig schien, tritt nun wie mit einer Glorie auf, die Gefahr lockt, wenn erst einige Opfer, sie verlachend, gefallen sind, die Leidenschaft bemächtigt sich der Herzen, und derselbe, der noch vor kurzer Zeit seinen Glauben mit stillen Zweifeln hegte, fühlt nun in jeder Aufregung der Baume und des Bornes die unmittelbare Stimme seines verfolgten Gottes. Nun widerlegt man den Gegner mit Mord und Todtschlag, als wenn man in seinem aufgerissenen Leibe noch die unrichtige Lesart seines Gemüths korrigiren wollte. Dergleichen Nachschlagen kann denn natürlich der Rechtgläubige auch nicht vertragen, er will jenem den verkehrten und verdorbenen Text mit Stumpf und Stiel aus der Brust reißen. Weiderseitige Kommentatoren erheben sich aneinander, jeder wird zorniger und wilder, an Vermitteln ist gar nicht mehr zu denken. Belehrung fruchtet nicht, und wer kühl und gemäßigt zwischen sie treten möchte, ist beiden Parteien ein Abscheu.“

(Fortsetzung folgt.)

schonung der Regierung nur die aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten als unabwiesbar gebotenen Beschränkungen eintreten sollen. Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage ersuchte der Ministerpräsident Graf Taaffe, unmittelbar nach der Erledigung der heute eingebrachten Budgetvorlagen in die meritorische Berathung der Wahlrechtsreform einzugehen. —

Ein deutscher Gewerbekammertag findet vom 12. bis 14. Oktober in Nürnberg statt,

der zu den Regierungsvorschlägen über die Organisation des Handwerks Stellung nehmen wird. Die Reichs- und Landesregierungen lassen sich auf demselben vertreten. —

Der Pariser Arbeiterkongress,

der heute seine Sitzungen beendigte, hat dem Abgeordneten Sueb, der, weil er die Annexion von Elsass-Lothringen verurtheilt, eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, die Sympathien der französischen Sozialisten ausgesprochen. — Die Zahl der Delegationen hat sich am Montag vermehrt, es waren bis zum Nachmittag über 500 Syndikate und Gruppen vertreten.

Die gestern schon von uns erwähnten Beschlüsse über die internationale Solidarität und die parlamentarische Aktion lauten wie folgt:

I. Als Antwort auf den Feldzug von Verleumdungen, der von einer, im Solde des Ministeriums des Innern stehenden Presse, der kaiserlichen russischen Gesandtschaft und der hohen Finanz gegen uns geführt wird, betont die französische Arbeiterpartei durch ihr Organ, den ersten Kongress, lauter als jemals, daß es für die Proletarier eine Nothwendigkeit ist, sich international zu organisiren und international gegen die Internationale des Kapitals, der Regierung und der Polizei vorzugehen.

Die Ausbeutung der Arbeit kennt keine Grenzen. Die Befreiung der Arbeit kann nur über die von den Ausgebeuteten aller Länder aufgehobenen Grenzen hinweg angestrebt und erreicht werden.

Aber ebenso wenig wie die Solidarität der Arbeiter das Recht und die Pflicht für den Arbeiter ausschließt oder beschränkt, sich gegen die Arbeiter, die Verräther an ihrer eignen Klasse sind, zu vertheidigen, ebenso wenig wird durch die internationale Solidarität das Recht und die Pflicht einer Nation beschränkt oder ausgeschlossen, sich gegen eine Regierung zu vertheidigen, welche immer sie auch sei, die am europäischen Frieden zum Verräther wird.

Das angegriffene Frankreich würde keine glänzenderen Vertheidiger haben, als die Sozialisten der Arbeiterpartei, die von der Größe der Rolle, die ihnen die nächste soziale Revolution vorbehalten hat, durchdrungen sind.

Der erste internationale Kongress kann sich also nur auf das Manifest des Nationalrats vom Juni 1893 beziehen, das er in allen seinen Theilen bestätiget.

(Dieses Manifest wandte sich gegen die verleumderische Anklage des mangelnden Patriotismus. (Feb. d. B.)

II. Die Arbeiterpartei, welche stets für die ausgebreitetste Vereinigung aller Sozialisten war, hält diese Vereinigung heute für nöthiger, als jemals zuvor. Der Kongress giebt dem Nationalrathe vollständig freie Hand, zu diesem Zweck alle Anstrengungen zu machen, die mit dem Programm und den Lebensbedingungen der Partei verträglich sind.

Der Kongress bestimmt, daß seine Abgeordneten in der Kammer sich als parlamentarische Fraktion der Partei konstituiren und sich wegen ihrer Thätigkeit in der Kammer und in dem Lande mit dem Nationalrathe ins Einvernehmen sehen.

Die parlamentarische Fraktion der Partei muß sich als die Vorhut der Partei in dem Vormarsch zur Eroberung der politischen Macht betrachten und sich auf den Boden der Arbeiterklasse stellen, entgegen allen politischen Fraktionen der kapitalistischen Klasse.

Zur französischen Russenseuche.

Die chauvinistischen Umwandlungen einiger französischer Sozialisten werden von der Londoner „Justice“, die früher verschiedentlich mit der Possibilisten-Gruppe liebäugelte, und sie gegen die sogenannten „Marxisten“ in Schutz nahm, auf das Schärfste verurtheilt. —

Dänischer Budgetstreit.

Im Folkething (Abgeordnetenhaus) sprach gestern nur Abg. Holm über das von ihm eingebrachte provisorische Finanzgesetz für das gegenwärtige Finanzjahr. Hoffend, daß bald allseitig provisorische Finanzgesetze als verfassungswidrig und das konstitutionelle Leben zerstörend erachtet werden, beantragte er folgende Tagesordnung: „Indem das Thing seine Zustimmung zur weiteren Behandlung des vorliegenden Gesetzes verweigert, verwirft es das provisorische Finanzgesetz als gegen §§ 25 und 49 der Verfassung verstößend.“ Diese Tagesordnung wurde vom Folkething mit 54 gegen 18 Stimmen angenommen. —

Vom internationalen Kohlenstreik.

In England ist Aussicht auf Beendigung des Streiks. Ueber die gestrige Konferenz in Sheffield berichtet ein Telegramm von gestern Nacht:

Sheffield, 9. Oktober. Eine heute stattgehabte Konferenz, an welcher auch die Bürgermeister der großen Städte in den Kohlegenden theilnahmen, unterbreitete den Vertretern der Grubenarbeiter und den Bergwerksbesitzern folgenden Vorschlag für die Beendigung des Streiks: die Grubenarbeiter nehmen die Arbeit zu den alten Lohnsätzen wieder auf, welche 6 Wochen nach der völligen Wiederaufnahme der Arbeit eine Herabsetzung um 7 pCt. erfahren werden. Zur Regelung der Gehaltsfragen soll ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Die Bergwerksbesitzer sollen den Grubenarbeitern Vorschüsse gewähren, welche in wöchentlichen Abzahlungen zurückgezahlt werden können. Die Grubenarbeiter haben eingewilligt, diesen Vorschlag zur Abstimmung zu bringen. Die Bergwerksbesitzer werden morgen darüber beraten.

Welche Entschliesung die Grubenbesitzer gefaßt haben, ist noch nicht bekannt. Der englischen Presse nach zu urtheilen, wird der Vergleich von ihnen angenommen werden. — In Belgien dauert der Streik fort; die Grubenbesitzer haben jeden Vergleich abgelehnt. —

Das italienische Panama

scheint sich, zwar nicht an Höhe der Geldsummen, aber an Ausdehnung des Standaals, zu noch größerem Umfang auszuweiten zu wollen, als das französische Original. Der junge Lanlango, Sohn des so plötzlich, und Wielen so gelegen — verstorbenen Vandaldirektors hat in einer 200 Seiten starken Broschüre einen Theil des Briefwechsels seines Vaters veröffentlicht. Es erhellt daraus, daß das ganze offizielle Italien,

sämmtliche, aber auch sämmtliche Politiker-Minister (Crispi, Zanardelli, Giolitti — alle ohne Ausnahme) bis — was wir schon vorigen Donnerstag andeuteten — bis hinauf zum König Viktor Emanuel, der stets in Geldverlegenheit war, zu Lanlango Vater in innigen Beziehungen standen und an den Millionen-töpfen der Banca Romana und anderer Geld-institute gefressen haben. Wie soll das enden? Je weiter die Untersuchung vorschreitet, desto größer wird die Zahl der Schuldigen, und zuletzt kommt es so weit, daß es nur noch Angeklagte giebt und keine Richter mehr. Dieses offizielle und parlamentarische Italien ist eben saul bis in das innerste Mark hinein.

Was wird nun aus der Programmrede des Panamisten Giolitti werden? Ein „Bild“ für ihn, daß sein alter Feind Crispi womöglich noch tiefer im Schmutz patzt, —

Lieutenant Hofmeister wegen „sozialdemokratischer Umtriebe“ vor dem Militär-Bezirks-Gericht.

Würzburg, 9. Oktober 1893.

Der Prozeß gegen den Lieutenant Hofmeister wegen sozialdemokratischer Umtriebe, der morgen Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Militär-Bezirks-Gericht beginnen wird, erregt begrifflicherweise in hiesiger Stadt ein ganz außergewöhnliches Interesse. Ob die Verhandlungen öffentlich sein werden, ist noch nicht entschieden. Herr Stabsauditeur Bent dürfte jedoch dem Vernehmen nach den Vertretern der Presse den Zutritt gestatten. Herr Stabsauditeur Bent leitet den technischen Theil der Verhandlung, als Präsident des Militär-Schwurgerichtshofes fungirt ein hoher Militär. Der Gerichtshof setzt sich außerdem aus Juristen und Stabsoffizieren zusammen, während ein Regimentsauditeur die Anklage vertritt. Die Vertheidigung führt und zwar als Wahlvertheidiger der hiesige Rechtsanwalt Sauer, ein noch junger Jurist, der aber bereits einen Ruf als forensischer Redner besitzt. Die Geschwornenbank wird vom Major bis zum Unteroffizier abwärts von Militärs gebildet werden. Als Zeugen sind bisher geladen: 1. der frühere Kompaniechef des Angeklagten, Major Graf v. Bengel-Sternau, 2. Major und Bataillonskommandeur Freiherr v. Andrian-Werburg, 3. Bataillonschef Wilhelm Hornum, 4. Feldwebel Jakob Weindel, 5. Unteroffizier Josef Koch, 6. Unteroffizier Karl Schwabader, 7. Sergeant Ferdinand Leister, 8. Sergeant Philipp Mora, 9. Soldat Wilhelm Bernhard Schuppert, 10. Soldat Friedrich Bichel, 11. Soldat Franz Tirol, 12. Soldat Hermann Jwergler, 13. Soldat Peter Dollitz, 14. Postmeister Ludwig Böller, 15. Waldhüter Peter Schuppert. Die militärischen Zeugen sind sämmtlich vom 18. bayerischen Infanterie-Regiment aus Landau, bei dem der Angeklagte als Offizier gestanden hat.

Dieser, ein etwa 26-jähriger Mann, ist der Sohn eines in München wohnenden Major a. D. Er hat in München die Kadettenkademie besucht und ist vor etwa 6 Jahren als Postexpedient in die Armee eingetreten. Seine Führung soll eine mangelhafte gewesen sein. Oftern dieses Jahres war der Soldat Wilhelm Bernhard Schuppert, der eine Zeit lang Bursa des Angeklagten war, bei seinen Eltern auf Urlaub. Dem Vater, dem ebenfalls als Zeugen geladenen Waldhüter Peter Schuppert, sei es auf, daß sein Sohn einige sozialdemokratische Redensarten führte. Auf Befragen gestand ihm sein Sohn, daß er diese Redensarten von seinem Lieutenant gehört habe. Schuppert sei, ein sehr frommer Katholik, theilte dies dem Postmeister Böller mit. Letzterer machte dem Militär-Bezirkskommando Anzeige. Dies veranlaßte eine eingehende Untersuchung und schließlich die Verhaftung des Angeklagten, da dieser auch zu anderen Soldaten seiner Abteilung über sozialdemokratische und atheistische Dinge gesprochen haben soll. Die Anklage ist auf Grund des § 102 des Militär-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich erhoben worden. Der erwähnte Paragraph lautet: „Wer es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen, wird, wenn dies durch mündliche Äußerungen geschieht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Ist die Handlung durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen oder ist sie im Felde begangen, so ist auf mittleren oder strengen Arrest nicht unter vierzehn Tagen oder auf Gefängnis oder auf Festungshaft bis zu fünf Jahren zu erkennen.“ Der Angeklagte ist seit nicht ganz einem halben Jahre in Untersuchungshaft, zuerst in Landau, dann hier. Ende Juli machte derselbe bekanntlich einen Fluchtversuch; er wurde jedoch noch auf dem Bahnhof angehalten. Später gelangte ein Brief des Angeklagten an einen Verwandten in die Oeffentlichkeit, in welchem er als Ursache seines Fluchtversuchs seinen Nervenzustand angab, der ihm die Föhrigkeit unentbehrlich machte. Seit einigen Tagen weilt der Bruder des Angeklagten, ein in Wien wohnender Kaufmann, hier. Diesem ist der Zutritt zu den Verhandlungen auf alle Fälle gestattet. Da man den Angeklagten bekanntlich auch auf seinen Festungszustand untersucht hat, so sind noch als medizinische Sachverständige geladen: Prof. Dr. Niedinger, Generalarzt und Korpsarzt Dr. Hofbauer und Stabsarzt Dr. Schmidt.

Uns geht folgende Privatdepesche zu: Würzburg, 10. Oktober, 10 Uhr 5 Min. Das Militärbezirksgericht hat in der Anklage gegen den Secondelieutenant Hofmeister in Anwendung des Art. 188 der Militärstrafprozessordnung in Rücksicht auf dienstliche Erwägungen und auf militärische Standesinteressen die Oeffentlichkeit für die ganze Verhandlung ausgeschlossen. Sämmtliche Zeitungsberichterstatter mußten den Verhandlungssaal räumen. Somit kann auch unser Würzburger Berichterstatter der Verhandlung nicht anwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

C. G. Wir empfehlen Ihnen für Ihren Zweck die Broschüre von Dr. A. Dodel, Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. Preis 1 M. Sie können dieselbe von unserer Parteibuchhandlung, Verlag des „Vorwärts“, Berlin SW., Benthstr. 2, beziehen.

Walhalla. Die Einfindung muß als Inzerat aufgegeben werden.

A. G. Die im November 1891 Eingezogenen dienen bis Oktober 1894.

C. H. Bitte, kommen Sie doch in die Redaktion, damit wir wegen des Erzählten nähere Erkundigungen einziehen können. Das Beste wäre wohl, Sie zeigten den Vorgang der zuständigen Behörde an.

Mr. Durlach. A. Volkmar, Leipzig-Reuditz, Ribbeckstr. 11, Hof 2 Tr., Vorstehender der Kabfahrer.

H. W. Wilmersdorf. Schöneberg ist für eine Klage aus einem Arbeitsverhältnis aus einem Bau in Schöneberg auch dann zuständig, wenn der Beklagte in Berlin oder in einem anderen Orte lebt.

Unser 100. Ja.

Briefkasten der Expedition.

Herr Guido Hartung wird ersucht, behufs Entgegennahme einer ihn betreffenden Mittheilung sich in der Expedition des „Vorwärts“ zu melden oder dorthin seine Adresse einzufenden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 11. Oktober.
Opernhaus. Gringoire. — Mara.
Schauspielhaus. Das Buch Hiob. — Die Komödie der Irrungen.
Deutsches Theater. Der Talisman.
Berliner Theater. Hamlet.
Festung-Theater. Mauerblümchen.
Wallner-Theater. Der Herrgottschnitzer von Ammergau.
Friedrich-Wilhelmstädt-Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. Das System Hibadier. Vorher: Sympathie.
Neues Theater. Jugend.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Berliner Vollblut.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
Alexanderplatz-Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Ballettschule.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die juten Flinten.
Gebäude-Richter-Theater. Lustige Krieger.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Doppelvorstellung zu einf. Preisen.
 Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
 Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen W. und S. Kompelt v. Linderer.
 Musik von Adolph Wiedede.
 Regie: Mag Samst.
 Vorher:
Die juten Flinten oder: Girsch in der Taufkünde.
 Poffe in 1 Akt von R. J. Anders.
 Musik von verschiedenen Komponisten.
 Regie: Hugo Samst.
 Kassenöffn. 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die juten Flinten.
 Sonntag, den 15. Oktober, Mittags 12 Uhr: Volksvorstellung: **Ratinee.**
Das Räthchen von Heilbronn.

Wallner-Theater.

5. lehtes Gastspiel der
Schliersee'r Bauern.
 Der Herrgottschnitzer von Ammergau.
 Donnerstag: 3. 1. Akt: Sägerblut.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
 Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.
 Vorher:
Die Bajazzi.

Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson.
 In Szene geföhrt von Adolph Ernst.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 80.
Berliner Vollblut.
 Poffe mit Gesang in 4 Akten v. Jean Kren.
 Musik von Julius Einödshofer.
 Tageskaffe von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Im dritten Akte:
Bajazzi-Parodie
 vorgetragen von Frau Josefine Dora und Herrn Carl Meisner.
 Morgen: Berliner Vollblut.

American-Theater.

Novität für Berlin! Novität für Berlin!
Les deux Crenlets. Verwandlungs-Instrumentalisten.
 als Trompeter von als Jüschewig, hochkomisches Intermezzo.
„Der kleinste Husaren-Lieutenant.“ Neuester Original-Vortrag von Josefine Balclous.
 Eugen Zoehrer, Sächl. Orig.-Humorist.
 Alfred Bender mit neuen Couplets eigener Dichtung.
Grosser Erfolg!
Berliner in Chicago.
 Elfriede Eckmudt, hochint. Konzertsängerin.
 Anf. Woch. 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
J. Semmel, Oranienstr. 55, am Morichplatz.
 pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6 Sonnt. 9-1.

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Illusionen. Dergarten. Sprechensammer.



Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen:
Der blaue Mann.
Die Affendame.
 11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Präuscher's MUSEUM

anatomisches Friedrichstraße 63a, Ecke Mohrenstraße.
Viel Neues, fünf Körper darunter der Schusskanal der rechten des deutschen Militärs, gehend durch Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren.
Freitag: Damentag.
 Entree 50 Pfg.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: Gross. Concert.
 Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern 1. Ranges.
 Dians Truppe, Akrobaten (6 Personen). Familie Krausel, russisches Orchester (6 Personen). Geschw. Silviar, Gesangs-Tanz-Terzett. Paul Krugler, Gesangs-Humorist. Ballet Excelsior, 8 Damen. Solotänzerin M. Kauschmann.
 Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 A. Zimmermann.

Etablissement Buggenhagen.

Morichplatz.
 Täglich: Gr. Instrumental-Konzert.
 Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
 Spezial-Ausgang von **Vahnhofser Lagerbier**, hell und dunkel.
 An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., halt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.)
 Schönste und billigste Lebenswürdigkeit der Residenz!
 Spezialitäten 1. Ranges!
 Neu! **Novität! Neu!**
Rneipp II, oder:
 Das Blumengetel von Nieder-Schönhausen.
 Wochentags 7 1/2 Uhr. Anfang: Sonntags 6 Uhr.
 Entree Wochentags 15 Pf. R. Winkler.

„Sanssouci“

Kottbuserstr. 4a.
 Jeden Donnerstag und Sonntag:

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
 Entree 50 Pfg.
 Im Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)
 Auftreten von

Neumann-Bliemchen und Fritz Steidl.

Freitag, den 13. Oktober: Soiree in der Victoria-Brauerel.

Altes Schützenhaus.

Einienstraße 5, empfiehlt seine Festfälle (500 Personen sassend) zu allen Gelegenheiten. 20656

Schmiedel's Festsäle.

Alte Jakobstrasse 32, empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
 Wwe. E. Schmiedel.

Boltz' Festsäle.

vorm. Feuerstein, S. Alte Jakobstrasse 75. Gr. u. H. Säle zu Festlich. u. Verh. Roulante Ved. T. H. I. 1062. [24006]

Der 7. Junge heute angekommen. 10/10. 98. Joh. u. Emma Certeel.

Dem großen Philosoph und Inter-viewer **Murphy (R. R.)** zum heutigen Tage die besten Glückwünsche!!! [2454b] Die Kleinen- und Grossen-Plittler.

Montag, Abends 10 1/2 Uhr, verschied plötzlich infolge eines Blutsturzes, mein lieber Mann und Vater **Gustav Fuchs**, im 41. Lebensjahre. 2460b
 Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag, 2 Uhr, vom Trauerhause, Doppelstr. 7, nach dem Thomastrichhof, aus statt. **Martha Fuchs** nebst Sohn.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser guter Vater, der Tischlermeister **August Barty**, durch Ueberfahren, am 7. d. M., nach zehnstündigem Kampfe verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen 12 Apostelkirchhofs in Schöneberg, aus, statt. 24636
Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen Freunden und Genossen, die meinem lieben, dahingeshiedenen Gatten die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.
Grau Laake nebst Schwester.

Achtung! Töpfer!

Infolge einmüthigen Vorgehens der Kollegen sind die Differenzen auf dem Bau Münzstrasse-Ecke Kaiser Wilhelmstrasse, Töpfermeister **Gartemann**, zu gunsten der Kollegen beigelegt. 828/20
Der Vorstand des allgemeinen Vereins der Töpfer.

Erste Lehrstunde

des 207/8
Lehrkursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen
 am Donnerstag, 12. Okt., Ab. 8 1/2 Uhr, bei **Boltz, Alte Jakobstr. 75.**
 Vortrag des Herrn Dr. Christoller.
 Nebungshunde. Ausgabe der Bibliothek. Gäste haben einmaligen Zutritt. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Gratweil'sche Bierhallen

Romanstr. 77-79.
 Täglich von 5 Uhr ab:
Grosses Frei-Concert
 Soireen der Leipziger Sänger vom **Kristall-Palast.**
 Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., referiert 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 20 Pf., referiert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
 für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 50 Pf. Programm unentgeltlich. **Carl Koch.**

Neu! Gericke's Neu!

Speisehaus,
 Neanderstr. 10, [2465b] empfiehlt seinen kräftigen Mittag- und Abendtisch. Grösste Auswahl, allerbill. Preise. Vereinszimmer mit Piano.
 Vereinsz. 3. verg. Jacob, Inselstr. 1. *

Arbeitsmarkt.

Da ich als Nicht-Zunungsmeister keinen Lehrling halten darf, suche ich für mein Tapezier-Geschäft einen **Arbeitsburschen** von 14-15 Jahre. **Heinr. Kahlen**, Tapezier und Dekorateur, Jerusalemstr. 65.

Kartonarbeiterin verl. **Bedert**, Schmidtr. 15. 24656

Gattlerlehrling verl. **Schlies**, Gr. Frankfurterstr. 57. 24706

Goldleisten.

Tüchtige **Vergolderinnen** finden dauernde und lohnende Beschäftigung **Köpenickerstr. 109 a.** 24676

Handknopfloch-Arbeiterinnen in und außer dem Hause finden dauernde Beschäftigung. **Gebr. Borchardt**, 2454b) Neue Königstr. 19.

Tücht. mech. Weber auf Fortföhren, Stähle, sowie **Spulerinnen**, verl. **Paath**, Grüner Weg 109. 24696

Tücht. Farbigmacher v. **Cuoryst. 42.**

Tüchtiger Glasergehilfe, grübt auf Spiegel und Bilderrahmung sofort verl. **Belmer u. Co.**, Oranienstr. 119.

Ein Schlosser auf Gitter u. Bauarb. verl. **Bauskiwit**, Ruheplatzstr. 13.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949b

Berliner Gewerkschaftskommission.

Oeffentl. Versammlung der Delegirten
 am Freitag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn Ehrenberg, Annonenstrasse 16.

Tages-Ordnung:
 1. Rassenbericht und Bericht über die Errichtung des Gewerkschafts-Bureaus. 2. Der Zustand der Lithographen und Steinbrücker. 3. Die Bescheidung der Frankfurter Konferenz. 4. Regierungs-Baumeister Repler und die Berliner Gewerkschaftskommission.
 Bezüglich des letzten Punktes der Tagesordnung ist der Herr Regierungs-Baumeister Repler hierdurch besonders eingeladen, um seine in den Bauhandwerker-Versammlungen sowie im „Bauhändler“ aufgestellten Behauptungen über den Geschäftszweig des Gewerkschaftsbureaus mit Beweisen zu belegen.
 Im Interesse der wichtigen Tagesordnung werden die Delegirten ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.
 Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.
 J. A.: Oskar Völkel, Dunckerstr. 6.

Achtung, Zimmerer!

Große öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins u. Umg.
 am Sonntag, den 15. Oktober, Vorm. 10 Uhr,
 in der „Berliner Ressource“, Romanstrasse Nr. 57.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung der Wiener Sammelisten. 2. Abrechnung der letzten beiden Quartale vom Generalfonds. 3. Wahl eines Vertrauensmannes. 4. Gewerkschaftliches. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersuchen **Die Vertrauensmänner.**
 863/10

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
 Donnerstag, den 12. Oktober 1893, Abends 6 Uhr:
Versammlung

im Lokale des Herrn Philipp, Rosenthalerstraße Nr. 38, oberer Saal. 825/11
 Tagesordnung: 1. Unser Fensterstreik und Wahl einer Streikleitung. 2. Regelung der Wanderunterstützung.
 Wir ersuchen die Kollegen und Berufsgenossen recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen; die Versammlung wird **präzise 6 1/2 Uhr eröffnet.**
Der Vorstand. J. A.: Richard Topf, Gipsstr. 8.

Verein der Lithographen, Steindrucker

und Berufsgen. Deutschlands (Filiale Berlin).
 Am Donnerstag, den 12. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstraße 75:
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Rassenbericht. 2. Vortrag des Herrn Feiler über: „Die Klassenlage des Proletariats“. 3. Diskussion und Verschiedenes. 210/5
 Um zahlreichen Besuch bittet **Die Verwaltung.**

Th. Keller's Hofjäger.

Heute, Mittwoch, den 11. Oktober 1893:
I. Abonnement-Konzert. Nach dem Tanz-Kränzchen.
 60/18
 Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
 Abonnement für 8 Konzerte inkl. Tanzkränzchen 3 M. A. Froelich.

Soeben erschien:
Kempe, Christus und die Sozialdemokratie 15 Pfg.
O welche Lust, Soldat zu sein! Ernstes aus den Ferienkolonien 20 „
Holdt, Der kleine Pfaffenpiegel 80 „
Arbeiter-Motykalendar 75 Pfg. bzw. 50 „
 Versandt nach außerhalb gegen Einsendung von Briefmarken.
Th. Mayhofer Nachf., Berlin N., Weinbergsweg 15b.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
 und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
 Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen, die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extract“ etc. angeboten werden. 480M*
 24736

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold,

Oranienstr. 83/84.
Tokayer
 med. süßer Ungarwein, Literflasche 2,10, 5 fl. à 1,85. 4429R
Eugen Neumann & Co.
 6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** gab ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Möbel u. Polsterwaaren A. Schatz sen.

Brunnenstrasse 160.
Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
 Ausstattungen in Mahagoni u. Laubbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.
Franz Tutzauer, Berlin S.O., Köpenickerstr. 25. 861/11

Landwolle

garantirt nicht einlaufend, sehr empfehlenswerth gegen Schwefelsäure, Schof 25 Pf. Kleinverkauf für Berlin **Richard Stock, Wrangelstr. 119.**
 Dierzu eine Beilage.

Parteinachrichten.

Die gewählten Delegierten zum Parteitag in Köln werden ersucht, umgehend ihre Namen und genaue Adresse per Karte an das Parteibureau: Berlin SW., Raubachstr. 9, zu senden. Nur jene Delegierte, welche sich auf diese Weise noch melden, erhalten die gedruckten Vorklagen zum Parteitag: Bericht des Parteivorstandes, Parlamentarischer Bericht, direkt zugesandt. Die Delegierten, welche sich nicht in der angegebenen Weise melden, können die Berichte erst in Köln in Empfang nehmen.

Die Parteiblätter werden um Nachdruck gebeten.

Zum Kölner Parteitag. Eine in Pöbel abgehaltene gut besuchte Parteiversammlung wählte den früheren Reichstags-Abgeordneten Theodor Schwarz zum Delegierten. Den Kreis Rönigsberg i. N. vertritt Otto Antrick, der in einer in Güstebiese abgehaltenen Parteiversammlung gewählt wurde. Die Generalkonferenz entsenden Leven-Cera und Adler-Lobenstein nach Köln.

Eine Versammlung der Stettiner Parteigenossen wählte Runge zum Parteitag-Delegierten. Die Parteigenossen in Cera entsenden ihren Vertrauensmann Heinrich Jahn nach Köln. Den Landkreis Mainz wird der Genosse Jost vertreten.

Das Verfahren gegen die „Ebersfelder Freie Presse“ wegen Beleidigung des Kölner Sperling ist vom Staatsanwalt eingestellt worden.

Bei der Bürgerwahlen-Wahl in Ruffloch (Baden), die am 6. Oktober stattfand, hat die Sozialdemokratie in der dritten Klasse einen glänzenden Sieg über den freisinnig-liberal-ultramontanen Mischmasch davongetragen. Ihre sämtlichen Kandidaten siegten mit großer Majorität.

Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs. Die am Sonntag in Cannstadt abgehaltene Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Württembergs hatte sich einer überraschend großen Beteiligung zu erfreuen. Es waren 154 Delegierte anwesend, die insgesamt 81 Ortsgruppen vertraten. Aus dem von Sperla erstatteten Bericht des Landesvorstandes sei folgendes erwähnt: Die Dauer des abgelaufenen Berichtsjahres betrug diesmal nur 10 1/2 Monate, nämlich vom 21. November 1892 bis 8. Oktober 1893, und wurden in diesem Zeitraum die laufenden Geschäfte, welche durch die Reichstagswahl in nicht unbedeutlicher Weise vermehrt wurden, durch den Landesvorstand in 80 Sitzungen erledigt. Die Gesamtsumme der eingelaufenen Sendungen betrug 1856, die der abgelaufenen 1293. Der Schriftverkehr weist folgende Ziffern auf: 15 000 Exemplare „Ein offenes Wort“, 55 000 Exemplare „Webel's Rede“, 15 000 Exemplare „Vollmar's Rede“, 7000 Abbestellungen, 6000 Partei-Sammlungen, 41 000 Plakate und Einladungs-Zirkulare zu Versammlungen und 750 000 Wahlflugblätter. Bei der zur Stärkung der Landesliste veranstalteten Massensammlung wurde eine Einnahme von 1293,60 M. erzielt. Die Absicht des Landesvorstandes, eine neue Agitationsbrochure herauszugeben, wurde durch die Reichstagswahl vereitelt. Dafür wurde die mündliche Agitation um so lebhafter betrieben, denn es fanden durch Vermittlung des Landesvorstandes 137 Versammlungen statt. Außerdem vermittelte der Landesvorstand gelegentlich der Messfeier 24 Redner und wurde für die regerliche Thätigkeit dieser 161 Versammlungen die Summe von 607,05 M. veranschlagt. Das Resultat der entfalteten Agitation war ein sehr erfreuliches, denn abgegeben von den 16 431 sozialdemokratischen Stimmen, welche bei der Reichstagswahl dieses Jahres gegen das Jahr 1890 mehr erzielt wurden, ist auch die Gründung von 33 neuen Mitgliedschaften zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der bestehenden Mitgliedschaften beträgt bis jetzt 92. Zum Verständnis dieser die Organisation betreffenden Mitteilungen sei darauf hingewiesen, daß Württemberg der einzige Staat im Deutschen Reich ist, welcher ein den Anforderungen eines Kulturlandes einigermaßen entsprechendes Vereinsgesetz besitzt. Die Verbindung politischer Vereine ist in Württemberg ohne jegliche Einschränkung gestattet. Aus dem Kassenericht entnehmen wir folgende Zahlen: An Einnahmen werden verzeichnet Uebertrag vom Vorjahre 1380,12 M., regelmäßige Beiträge der Mitgliedschaften 2990,42 M., freiwillige Beiträge von Parteigenossen 476,35 M., Messfeiermarken 1293,60 M., Messfeier-Zeitungen 401,78 M., freiwillige Beiträge zur Reichstagswahl 498,07 M., Ertrag der Sammellisten zur Reichstagswahl 6882,20 M., vom Parteivorstand zur Reichstagswahl 3000 M., die Gesamtsumme der Einnahmen steht mit 18 568,57 M. verzeichnet. Dieser Summe stehen als Ausgaben gegenüber 15 819,09 M., so daß ein Ueberschuß von 746,48 M. auf das folgende Jahr zu übertragen ist. Die Ausgaben vertheilen sich in der Hauptsache auf folgende Posten: Agitation 589,48 M., Reichstags-Erfahrungswahl im 17. Wahlkreis (ohne Druckkosten) 458,80 M., Druckkosten (inklusive derjenigen zur Reichstagswahl) 3328,80 M., Messfeiermarken 1293,60 M., an die Parteikasse 200 M., Reichstagswahl 10 073,36 M. Sehr interessantes Material bietet die übersichtliche Tabelle der Kosten für die diesjährigen Reichstagswahlen. Die Gesamteinnahmen der 17 Wahlkreise betragen 13 331,15 M., sie vertheilen sich auf Beiträge und sonstige Einnahmen mit 3273,69 M., durch Sammellisten wurden ausgebracht 5919,53 M., die Landesliste leistete an Zuschüssen den verschiedenen Kreisen 4146,93 M. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben im Gesamtbetrag von 15 517,63 M. gegenüber. Die letzteren vertheilen sich auf Agitation mit 8453,07 M. und auf Druckkosten und Inserate mit 5064,56 M. Aus dem von Bapler erstatteten Bericht über das Partei-Organ sei erwähnt, daß sich die Lage der „Schwäbischen Tagwacht“, die vorigen Jahre schon befriedigend genannt werden konnte, im abgelaufenen Jahre bedeutend zum Besseren gewendet hat. Die Auflage des Blattes ist um 1500 Exemplare in die Höhe gegangen. (Fortf. folgt.)

Das Kapitel der sächsischen Polizeibladereien ist unerträglich. Am Tage nach der diesjährigen Reichstags-Hauptwahl erließ die Amtshauptmannschaft Plauen für ihren Bezirk ein gefehdliches Verbot der Verbreitung von Druckschriften und Stimmzetteln, welches Verbot sogar noch einmal erneuert wurde, als schon die Stichwahl ausgeschrieben war. Dadurch ließen sich nun zwar die Genossen von der Pflicht, ihre gesetzmäßige Agitationsthätigkeit auszuüben, nicht abhalten, sie mußten sich aber gefallen lassen, daß sie verschiedentlich von der Gemeinde angehalten, resp. in der Verbreitung von Flugblättern verhindert wurden. Der Wahlprotest enthält darüber Näheres. Auch einige Pausier-Genossen wurden vom Bundarm „gestellt“ und erhielten ein Strafmandat in Höhe von 10 Mark, erhoben aber Einspruch hiergegen. Das Schöffengericht zu Pausa sprach sie frei. Darauf erhob der Staatsanwalt Rekurs beim Landgericht zu Plauen, ohne denselben näher zu begründen. In der am Mittwoch, 27. September, anberaumten

Verhandlung vor dem Landgerichte wurden dieselben abermals freigesprochen; auf Antrag der Angeklagten wurden nicht nur die Kosten, sondern auch die notwendigen Auslagen der Angeklagten (Vertheiliger, Reisekosten) der Staatskasse auferlegt. Es konnte denselben öffentliche Verbreitung nicht nachgewiesen werden, und der Staatsanwalt selbst stellte gar einen Antrag, es den Richtern anheim stellend, ihr Urtheil zu fällen. Am 18. Oktober findet neuerlich in Pausa Verhandlung statt gegen zwei Plauen'sche Genossen, welche vor der Hauptwahl an einem Sonntag während der Kirche Flugblätter ausgetragen hatten. Während in gleichem Falle in Delstniz Anklage nicht erhoben worden ist, fühlt sich die betreffende Pausier Behörde wahrscheinlich berufen, zu den soeben genannten Vorbereitungen neue hinzu zu erwerben.

Aus Jährenhausen wird folgende drohliche Versammlungsgeschichte mitgeteilt. Vor einigen Tagen fand eine Volksversammlung statt, die sehr zahlreich von Frauen und Mädchen besucht war. Frau Köhler aus Wandsbeck referirte über „Bildung und Bildungsmittel“. Referentin führte aus, wie in bürgerlichen Kreisen über den Bildungsgrad der Proletarier gedacht würde, wie die geringe Bildung des arbeitenden Volkes die Unterdrückung der Massen befördere, und wie leider sogar noch Arbeiter glaubten, es gehöre zum Recht des Herrn, seine Leute durchzupöbeln, wie dies thatsächlich in einer in der Nähe liegenden Fabrik geschehe. Rednerin forderte die Arbeiter auf, ihrer Menschenrechte eingedenk zu sein und derartigen Zuständen ein Ende zu bereiten. Hier schien die Geduld des Herrn Schulzen erschöpft zu sein, denn der „Gefrenge“ des Ortes erhob seine Stimme und erklärte kurz und bündig, die Referentin hege die Leute auf und die Versammlung sei auszulösen. Der „Gefrenge“ spielte hierbei eine recht klägliche Rolle, denn nachdem Frau Köhler ihn gehörig zurechtgewiesen, erklärte der Herr Wachmeister (der Untergebene war also vorsichtiger wie das Oberhaupt), die Versammlung nur dann auszulösen, wenn der Herr Schulze die Verantwortung übernehme, was dieser selbstverständlich auch that. Thatsächlich erfolgte nun die Auflösung der Versammlung, welche eine halbe Stunde gewährt hatte. — Nach einer Pause von zehn Minuten erklärte der Vertrauensmann, daß nach gothaischem Gesetz eine Versammlung der Anmeldung nicht bedürfe. Er eröffnete also hiermit eine neue Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Frau und der Sozialismus“, wozu er Frau Köhler das Wort ertheilte. Dieselbe beleuchtete in einstündigem Vortrag die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft und forderte die Frauen auf, für die Ideen des Sozialismus einzutreten. Auch die ganze Lebenshaltung der Arbeiter zog Frau Köhler in Betracht, wobei manch kräftiger Seitenhieb auf den Urheber der Auflösung der ersten Versammlung abfiel. Reichlicher Beifall belohnte die Referentin, und von vielen wurde der Wunsch ausgesprochen, sie möge recht bald wiederkommen. — Wegen die Auflösung der ersten Versammlung wird selbstverständlich Beschwerde geführt werden. Die Genossen sind der festen Ueberzeugung, daß diese Versammlung sehr viel zur Aufklärung beigetragen habe.

Die „Germanisirung“ der „wiedergewonnenen“ Brüder schreitet in der bisher üblichen Weise fort. Man lese nur folgendes Schriftstück:

Erstein, den 28. September 1893.

Beschluß.

Nach Einsicht der Berichte der Gendarmerie-Station Allkirch-Grafenstaden vom 21. Februar und 25. Juli d. J., sowie des Berichtes des Polizeikommissars zu Erstein vom 21. d. M.;

Auf Grund des Dekretes vom 29. Dezember 1851 und der Verordnung vom 28. August 1851;

In Erwägung:

Daß die Wittve Margarethe Erb zu Grafenstaden wegen Ueberschreitung der Polizeigrenze durch Strafbefehl des kaiserlichen Amtsgerichts Allkirch-Grafenstaden mit einer Geldbuße von 3 Mark bestraft worden ist; die v. Erb somit (!!!) die nötige Gewähr für eine ordnungsmäßige Wirtschaftsführung nicht bietet, beschliesse ich:

Art. 1.

Die von der Wittve M. Erb zu Grafenstaden bisher geführte Gastwirtschaft wird vom 1. Oktober d. J. ab hiermit geschlossen.

Art. 2.

Der Bürgermeister von Allkirch-Grafenstaden wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Kreisdirektor.

(folgt Handschrift.)

Nr. 2777. Die Wittve Erb hat die Wirtschaft schon 7 Jahre allein betrieben, wie sie sagt, ohne jede Strafe. Am 21. Februar d. J. hat man sie endlich gefangen, man hat ihr eine Strafe von drei Mark zubilligt, ob mit Recht oder Unrecht, darf hier nicht mehr untersucht werden, ist auch nicht unsere Sache. Aber was mag wohl die Behörde veranlaßt haben, mit solcher Strenge gegen die Wirtin vorzugehen? Sie hat ein großes Verbrechen begangen, indem sie — den Sozialdemokraten ihr Lokal zur Verfügung stellte. Das ist für die Behörde Grund genug, um der Frau, welche doch nur aus geschäftlichen Rücksichten ihr Lokal jeder Partei zur Verfügung stellte, ihre Existenz zu Grunde zu richten. Germanisirt man auf diese Weise so fort, so werden die Sozialdemokraten den Behörden für ihre Unterthänigkeit sehr dankbar sein.

Verichtigung. Die Redaktion der Rhein.-Westf.-Arbeiter-Zeitung ersucht uns, mitzutheilen, daß das jüngst veröffentlichte Kommunalwahl-Programm nicht das der Dortmunder, sondern das der Ebersfelder Genossen ist.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Redakteur der Magdeburger „Volkstimme“, Leopold Böcke wurde am 9. Oktober vom Landgericht Magdeburg wegen Beleidigung des Amtsvorstehers Weg auf Booth bei Karstedt zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. — Eine Anklageschrift ist in diesen Tagen den Genossen Jähning, E. Schellenbeck, Morin, Hofmeister in Halle und Westerbürg, der sich gegenwärtig in Leipzig befindet, zugestellt worden. Denselben wird zur Last gelegt, gegen §§ 131, 47 des Strafgesetzbuchs und § 20 des Freigesetzes vom 7. Mai 1874, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, verstoßen zu haben. Gefunden werden die Vergehen in einem seinerzeit zur Verbreitung gelangten, „An die Arbeiterbevölkerung in Halle und dem Saalkreis“ gerichteten Flugblatte. — Außerdem schwebt gegen Genossen Jähning eine Anklage wegen Gefangeneneinweisung, von welcher derselbe in der am 14. September vor dem Schöffengericht stattgehabten Verhandlung freigesprochen wurde, wogegen aber seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden ist. — Eine 4-stündige Haus-suchung wurde am Sonnabend in der Redaktion des „Volkblatts“ zu Halle vorgenommen. Das Suchen begann, während Genosse Krüger zu einer Vernehmung auf die Polizei beschieden war. Es handelte sich in beiden Fällen um den in der Nr. 225 vom 24. September d. J. unter Scheudih erschienenen Artikel, in welchem Maßregeln der dortigen Polizeiverwaltung besprochen

wurden, durch welche sich die letztere beleidigt fühlt. Gefunden wurde nichts. — Wegen Beleidigung des Frankfurter Polizeipräsidenten wurde unser Parteigenosse Wihl. Schmidt von der Strafammer Frankfurt a. M. zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte sechs Wochen Gefängnis beantragt. Die Strafthat war am 13. Juni in einer Wahlversammlung begangen.

Tokales.

Neues Rathhaus für Berlin. Auf der Tagesordnung der morgigen Stadtverordneten-Versammlung steht eine Vorlage des Magistrats, die um Zustimmung der Stadtverordneten zu folgendem Antrag ersucht: „Daß die Grundstücke Stralauerstraße 48, 49, 50 und 51 mit Kleine Stralauerstraße 1/2, Stralauerstraße 51a, 52 mit Kleine Stralauerstraße 7 und 14, Stralauerstraße 53, 54, 55, 56, 57, Kleine Stralauerstraße 3, 4 bis 6, 8, 9, 10, 11 und 12/13 mit allen auf denselben befindlichen Bauflächen für die hiesige Stadtgemeinde zum Gesamtpreise von 4 975 000 M. angekauft und die Kosten aus dem Grundstücks-Erwerbungs-Fonds entnommen werden.“ Ferner soll sich die Versammlung mit der Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 50 000 Mark an den Verkaufsvermittler Oswald Schneider einverstanden erklären. Auf dem dann angekauften zur Erwerbung vorgeschlagenen Terrain soll ein zweites Rathhaus zur Unterbringung möglichst aller städtischer Bureaus, die jetzt in Wirthshäusern theilweise wie z. B. das Gewerbegericht eine völlig ungenügende Unterkunft gegen hohe Miete gefunden haben, erbaut werden. Die Errichtung des jetzigen (alten) Rathhauses wurde im Jahre 1861 in Angriff genommen. Am 11. Juni 1861 erfolgte die Grundsteinlegung. Der erste Theil des Baues wurde im Jahre 1865, der zweite Theil erst im Jahre 1870 vollendet: am 6. Januar 1870 fand die erste Stadtverordneten-Sitzung in dem jetzigen Rathhause statt. Der Kaufpreis der damals angekauften Grundstücke (716 Quadratrußen 80 Quadratrufen) betrug 2 731 350 M., die Gesamtkosten für Erwerb und Aufbau des jetzigen Rathhauses beliefen sich auf 9 724 872 M. Daß das Rathhaus architektonisch unschön, in dem größten Theile dunkel und unpraktisch angelegt, ist ebenso wenig ein Geheimniß, als der Umstand, daß es alsbald nach seiner Fertigstellung bei weitem nicht zur Unterbringung aller städtischen Bureaus ausreichte: die Kurzsichtigkeit unserer städtischen Behörden ist ein älteres Uebel. Auch die jetzige Vorlage befähigt in sehr geringem Maße die sonstige Erfahrung, daß die Kurzsichtigkeit mit zunehmendem Alter abzunehmen pflegt. Der Begründung der Vorlage fehlt jeder Ueberschlag dahin, wie ein großes Terrain zur Erfüllung der absehbaren Bedürfnisse der Stadtverwaltung notwendig ist. Daß zu erwerbende Terrain ist schon jetzt als bei weitem zu klein zu bezeichnen, insbesondere wenn berücksichtigt wird, daß die Einverleibung der Vororte doch in hohem Maße nicht allzulange Zeit erfolgen wird. Eine durchaus ungenügende Erklärung giebt ferner die Magistratsvorlage dafür an, weshalb nicht das alte überfüllte, düstere fiskalische Gerichtsgebäude in der Jüdenstraße hat erworben werden können. Sie begnügt sich mit der Ausführung: „Dem Wunsche, in nächster Nähe des Berliner Rathhauses geeignete Grundstücke zu erwerben, mußte der Magistrat aber wegen der dadurch entstehenden außerordentlich hohen Ankaufskosten und da auch keine Möglichkeit vorlag, die Gerichtsgebäude in der Jüdenstraße oder die Gebäude des Hygienemuseums und des Hygienelaboratoriums in der Klosterstr. 92-96 zu erwerben, ausgeben, Trohdem wird man an sich mit dem Ankauf der hierzu vorgeschlagenen Grundstücke einverstanden erklären können, schon da der Magistrat endlich einmal statt mit einem Unsinnen, ungezählte Millionen aus dem Steuerfädel lediglich zwecks Niederlegung von Häusern zu bewilligen, Geld für den Aufbau zu gemeinnützigen Zwecken begehrt und da die Stadt ihr Geld besser als in Grundstücken sicherlich nicht anlegen kann, auch keineswegs Mangel zur Verwertung von Grundstücken zu gemeinnützigen Zwecken vorhanden ist. Wohl aber stehen der Vorlage andere Gründe entgegen. Es erscheint uns der Kaufpreis (pro Quadratrußen durchschnittlich 5509,41 M.) zu hoch: mit 4000 M. pro Quadratrußen dürfte jenes Grundstückskomplex hinreichend hoch bezahlt sein. Aufgabe der Stadtverordneten wird es sein, diese Kostenfrage in einem Ausschuß auf das eingehendste zu prüfen. Grundstücksankäufe seitens der Stadt sind häufig genug auffallend günstig den Verkäufern gewesen. Unerbört erscheint uns jedoch die Zumuthung, aus dem Stadtfädel einem Grundstückvermittler die Kleinigkeit von 50 000 M. „Provision“ zu zahlen. Die Stadt hat die lediglich vertheuernden und zu Grundstückspekulationen geradezu anporneude Vermittlerhilfe nicht nötig und soll sich deren nicht bedienen. Was hat denn der Herr Oswald Schneider an „Arbeit“ geleistet? Wieviel Stunden hat er „gearbeitet“? Daß eine Stadt, die vielen ihrer Arbeiterinnen noch nicht drei Mark pro Tag zahlt, für eine Arbeitslohnne 50 000 Mark begehrt, ist eine im höchsten Grade bedenkliche kapitalistische Reizung. 50 000 Mark macht bei einem Lohn von 2,50 M. pro Tag: 20 000 Arbeitstage. Hat die Herr Schneider auch nur annähernd gearbeitet? Oder hat er irgend eine Arbeit verrichtet, die besonders hohe Löhnung rechtfertigt? Mit nichten: seine Arbeit besteht darin, daß er sich von einigen Grundstücks-Eigentümern Scheine dahin hat ausstellen lassen, daß sie sich bis zum 1. November verpflichten, ihm Grundstücke zu dem oben angegebenen kolossalen Preis an die Stadt zu verkaufen — das ist alles. Die Schlusscheine binden die Grundstücks-Eigentümer nur bis zum 1. November: hierin liegt eine Erscheinung, die dringend der Aufklärung bedarf. Wie kann der Magistrat von der Stadtverordneten-Versammlung verlangen, daß sie über solche wichtige Vorlage sich in kaum 20 Tagen schlüssig mache? Ist vielleicht schon unter der Hand allgetarbt? Hat Hintertreppen-Politik mitgespielt? Fast gewinnt es den Anschein, als hätte der Magistrat erst jetzt die Vorlage eingebracht, um noch Stimmen für die Schloßplahniederlegung vorher zu gewinnen. Endlich dürfte es aber — und das ist das Wichtigste — notwendig sein, Garantien dafür zu fordern, daß der Bau in einer von dem bisherigen völlig abweichenden System vor sich geht: städtische Bauten dürfen keine Musterbauten für Ausbeutung und Aus-saugung der wirklich dabei arbeitenden Bürger sein. Fort mit dem Zwischenunternehmthum, her mit ausreichenden Löhnen und anständigen Arbeitsbedingungen! Oder kann das Berlin sich nicht leisten?

Genosse Lasker's Begräbnis. Zur letzten Ruhestätte begleiteten viele Genossen am Montag Nachmittag einen treuen, braven Kämpfer, den Genossen Hermann Lasker. Ein Sohn des Volkes, diese Bezeichnung hat der Verstorbene durch seine unermüdete, aufopfernde, treue, hingebende Thätigkeit für die Verbreitung der Ideen der Sozialdemokratie redlich sich erworben. Seit längerer Zeit schon krank, erlag er endlich am Freitag jener tödlichen Krankheit, der Schwindsucht. Sein Leben war ein politisches Verfolgen und wirtschaftlichen Ent-

be frungen überreich. Aber nichts vermochte ihn von dem Kampf für die Partei zu enternen. In Breslau fand er anfangs der achtziger Jahre in seinem Berufe als Hingorenmacher seine Arbeit mehr; man sprach es offen aus: der gefährliche Agitator sollte Hungers sterben. Er siedelte nach Berlin über und fand hier, zunächst im fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis, ein reiches Arbeitsfeld zur Aufklärung und Organisierung der Massen. Laie war trotz seines leidenden Organes einer der padendsten, weil aus voller Ueberzeugung wohlwurdacht sprechenden, rednerischen Agitatoren. Im Jahre 1889 gehörte er zu den Mitbegründern des sozialdemokratischen Wahlvereins im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis, dessen Vorsitzender er längere Zeit war. Immer schwächer, immer elender, immer trostloser gestaltete sich seine Lage, immer näher sah er die Todesstunde heranrücken. Aber, dennoch für die Partei war keine Arbeit ihm, kein Opfer zu schwer. Noch bei der letzten Reichstags-Wahl trat er wader und bereit für unsere Ziele ein. Ehre seinem Andenken! — Politisten und Gendarmen folgten dem Verbliebenen bis auf den Kirchhof. Der Kirchhofs-Inspektor in Wilhelmshagen, Vansché, unterbrach das von einem Quartett sehr stimmungsvoll begonnene Singen des Liedes „Ein Sohn des Volkes“ und verbot dessen Abhören. (1) Zahlreiche mit rothen Schleifen versehene Inschriften legten von der Liebe zu dem verstorbenen Genossen ein bereites Zeugnis ab.

Die Parteigenossen Berlin IV, Sozialdemokratischer Wahlverein im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis, Agitationsklub Otien, die Genossen von Friedrichshagen, Stallhub „Treff“ und Rauchklub „Kerispiße“ hatten Deputationen zur Niederlegung der Kränze gesandt. Nachdem die Genossen die Grabstätte verlassen hatten, untersuchten die Gendarme die zurückgebliebenen Kränze, deren rote Schleifen der Witwe überreicht waren, konnten jedoch nichts „staatsgefährliches“ entdecken.

Residenzstadt Berlin verhält dein Haupt in Sad und Affekt! Eine fürchterliche Drohung. Weil die Berliner Stadtverordneten vom „Ententeich“ nichts wissen wollen, drohen offizielle Spahnbögel, der Hof solle von Berlin weg verlegt werden. Wir bitten um Gnade! Das wäre eine gar zu grau-same Strafe für — den Hof. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen folgende aus Berlin vom 6. d. M. datirte Zuschrift: „Die in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung bei der Beratung der Magistratsvorlage betreffend die Umgestaltung des Schlossplatzes vom Oberbürgermeister Jelle wiederholentlich und mit Nachdruck gemachten Äußerungen, diese Abstimmung sei entscheidend für die Zukunft Berlins, werden nach jeder Richtung kommentirt. Sonst nicht schlecht unterrichtete Stadtverordnete neigen sich der Meinung zu, Herr Jelle habe damit sagen wollen, daß, falls die Magistratsvorlage nicht zur Annahme gelangen würde, der Kaiser aus Mitleidenschaft darüber seine Residenz ganz von Berlin nach Potsdam verlegen würde. Und das hätte eine Ablehnung mit 60 gegen 51 Stimmen vermocht? Wir glauben so wenig wie der Berlin-Münchener Korrespondent an die Wahrheit der mitgetheilten Nachricht und sind allerdings aber auch nicht im Stande, des Herrn Oberbürgermeisters damalige, in offenbar gedrückter Stimmung gemachten Äußerungen zu deuten. Das aber glauben wir: nach den Stadtverordneten-Wahlen kommt das Schlossplatz-Projekt wieder! Bis dahin soll Stimmung gemacht werden und wird in fast allen Blättern, die seinerzeit für die Magistratsvorlage lebhaft eintraten, bereits Stimmung gemacht. Liegt man solche Stimmungsbilder, von denen wir oben ein Probchen wiedergaben, so wird es sehr erklärlich, weshalb deren Verfasser so militärfreundlich sind: sie schreiben unier der Kanone.

Vom Schulwesen Berlins. Nach dem eben ausgegebenen Bericht der städtischen Schuldeputation gab es Ende des Jahres 1892 in Berlin im ganzen 368 Schulen mit 4760 Klassen (2854 für Knaben, 2315 für Mädchen, 91 für Knaben und Mädchen gemischt), in welchen 225 928 Kinder (115 477 Knaben, 110 440 Mädchen) unterrichtet wurden. Darunter waren insbesondere 196 Gemeindefschulen mit 3271 Klassen (1692 für Knaben, 1627 für Mädchen, 42 für Knaben und Mädchen gemischt), in welchen 177 087 Kinder (87 461 Knaben, 89 626 Mädchen) unterrichtet wurden. Es kamen also auf je 1 Gemeindefschule 16—17 Klassen mit 903—904 Schülern und auf je 1 Klasse 54 Schulkinder. Für die städtischen höhern Lehranstalten ergeben sich etwas andere Zahlen. Auf zusammen 29 städtische Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen kamen 394 Klassen mit 13 884 Schülern, also auf je 1 Anstalt 13—14 Klassen mit 478 Schülern, auf je 1 Klasse 36 Schüler. Auf 5 städtische höhere Mädchenschulen kamen 91 Klassen mit 4239 Schülerinnen, also auf je 1 Schule etwa 18 Klassen mit 848 Schülern und auf je eine Klasse 46—47 Schülerinnen. Bei den königlichen höheren Lehranstalten liegen die Verhältnisse im allgemeinen ebenso, jedoch interessieren uns hier nur die städtischen. Sie interessieren uns deshalb, weil bei einer Vergleichung der städtischen höheren Schulen mit den Gemeindefschulen sich aufs Neue die hinreichend bekannte und von uns wiederholt erörterte Thatsache ergibt, daß die von den Kindern der Besitzlosen besuchten Gemeindefschulen benachteiligt werden zu Gunsten der höheren Schulen, die für die Kinder der Besitzenden reservirt sind. Die Bevorzugung hält sich bei den höheren Mädchenschulen in bescheidenen Grenzen, ist aber dafür bei den Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. um so größer. Für diese Unterschiede läßt sich ein stichhaltiger Grund nicht anführen. Die Ansicht, daß der Unterricht in den Elementarfächern eine geringere Sorgfalt und ein geringeres Eingehen auf die Individualität der einzelnen Schüler erfordere, als etwa der Unterricht in den Gymnasialfächern, wird von keinem einsichtigen Schulmann getheilt, am allerwenigsten von den Untergebenen des Stadtschulrathes Betraum, von den Lehrern und Lehrerinnen der Berliner Gemeindefschulen. Wenn trotzdem die Gemeindefschulklassen nicht länger auf die geringere Besuchsziffer der Klassen der höheren Lehranstalten herabgebracht worden sind, so liegt das in erster Linie an der bekannten Knauferigkeit, mit der in der städtischen Verwaltung Berlins überall da gewirtschaftet wird, wo es sich um die Interessen der besitzlosen Masse handelt. Wie groß diese Knauferigkeit in dem vorliegenden Falle ist, ergibt sich aus folgender Berechnung: Wenn aus zwei Gemeindefschulklassen mit zusammen 108 Schülern drei Klassen mit je 36 Schülern gemacht würden, was ungefähr der Besuchsziffer einer Klasse in den höheren Schulen entspräche, dann würden infolge der notwendigen Verrechnung der Schulräume und der Lehrkräfte die Unterhaltungskosten der Gemeindefschulen im ungünstigsten Falle von jetzt rund 9 Millionen Mark auf etwa 14 1/2 Millionen Mark steigen oder pro Kind von jetzt 51,84 M. auf etwa 75 M. Das wäre noch lange nicht so viel, wie bei den höheren Lehranstalten, welche im Jahre 1891/92 einen Zuschuß von 111,20 M. pro Schüler erforderten. Die Benachteiligung der Gemeindefschulen tritt in der Differenz zwischen 111,20 M. und 51,84 M. handgreiflich zu Tage. Der den höheren Schulen geleistete Zuschuß ist übrigens in den letzten Jahren beständig und nicht gerade wenig gewachsen. Es betrug 1890/91: 99,90 M., 1891/92: 94,50 M., 1888/89: 82,50 M., 1887/88: 80,00 M., ist also in 4 Jahren um 21,00 M. gestiegen. Das ist ungefähr die Summe, um welche der Zuschuß pro Gemeindefschüler erhöht werden müßte, wenn man die im Interesse der Gesundheit und des Lehr-erfolges durchaus notwendige Beschränkung der Schülerzahl auch auf den Gemeindefschulen durchzuführen wollte. Aber natürlich will man das gar nicht und wird es auch niemals wollen, so lange in der städtischen Verwaltung die Bourgeoise noch das Szepter in den Händen hat.

Zum Arbeiter-Risiko. Todgeschossen! Der Forst-arbeiter (Vorarbeiter) Malchert war am 7. Oktober gegen 7 Uhr Morgens bei der sogenannten Hasfelle bei Freienwalde mit

seiner Ehefrau und mehreren anderen Arbeiterinnen und Arbeitern mit Beschnitten von Bäumen beschäftigt. Um seine Nothdurft zu versichern, begab er sich etwas abseits. Plötzlich trachte ein Schuß. Der zweite, kürzlich vom Militärdienst entlassene Sohn des Stadtförsters Schulz hatte den Arbeiter tödtlich getroffen, er hatte ihn für ein Wildschwein gehalten. Selbst in höchster Aufregung über das fahrlässigerweise herbeigeführte entsetzliche Unglück hat er und sein Vater den Sterbenden, der noch ersuche, für seine Familie zu sorgen, um Vergebung. Malchert verschied, ohne die Bitte beantwortet zu können. Die Hinterbliebenen des Verunglückten leben in äußerster Noth. Es heißt, der sehr reiche Stadtförster habe der Wittve versprochen für sie zu sorgen. Hat er das gethan, so folgt schon aus diesem Versprechen seine Verpfichtung. Ob eine solche ihm oder der Stadt gegenüber auch daraus herzuleiten ist, daß sie als Unternehmer für Sicherheit des Betriebes hätten Fürsorge treffen müssen, ist keineswegs deshalb zu verneinen, weil die Forstarbeiter zu den gewerblichen Arbeitern nicht zählen und nur für diese der § 120 der Gewerbeordnung besteht. Aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen folgt die Pflicht jedes Unternehmers, für thunlichste Sicherung gegen Gefahren im Betriebe Sorge zu tragen. Ausdrücklich hat diese Bestimmung in der Gewerbe-Ordnung Aufnahme finden müssen, weil die rückwärtslose Ausbeutung gerade der gewerblichen Arbeiter und die ausgefallenste Vernachlässigung der eben berührten Pflicht jedes Unternehmers eine ausdrückliche diesbezügliche Bestimmung um so mehr notwendig machen, als bei der Gleichheit der Interessen gelehrter Richter und Kapitalisten dies elementare Recht des Arbeiters auf mögliche Fürsorge gegen Betriebsgefahren in nur allzu häufig mit Füßen getreten wurde. Wenn der bedauerliche junge Förstersohn und dessen Vater ohne Weiterungen ihre Menschenpflicht anerkennen, für die Hinterbliebenen des Forstarbeiters zu sorgen, so ist dies anerkennenswerth aber leider sehr selten vorkommender Fall.

Das Stürzen von Pferden in den Straßen Berlins gehört zu den häufigen Vorkommnissen. Täglich kann man solches, wie auch die dadurch hervorgerufenen Straßenjahren beobachten. Oft kann man die Beobachtung machen, daß bei dem Aufrichten gestürzter Pferde sehr unrationell verfahren wird und meistens auf Kosten der armen Pferde. Es dürfte daher eine Anleihe von allgemeinem Interesse sein, welche die Mittheilungen über Landwirtschaft für diese Zwecke geben und die besagt: Ist ein gestürztes Pferd nicht möglich, allein aufzuspringen — es giebt auch Pferde, die aus Saured über ihren Sauez liegen bleiben —, so müssen derartige Thiere unterstützt werden. Das Pferd streckt beim Aufrichten die Vorderbeine vorwärts und richtet seine Vorhand so auf, daß sie auf dem Brustbein liegt. Hat es sich in dieser Weise zurecht gelegt, so schnell es in die Höhe. Der Natur dieses Aufrichtens muß also bei der Unterstützung durch Menschenhand Rechnung getragen werden. Dem gestürzten Pferde, das frei von Deichel und Strang sein muß, sind zunächst die Vorderbeine zum Aufrichten zurecht zu legen, sollten diese unter der Brust liegen, hervorzuheben. Zu diesem Zwecke wird es mit der Vorhand — Kopf, Hals, Widerrist — so gehoben oder seitwärts gedrückt, daß es auf dem Brustbein ruht. Ein Mann stellt sich einige Schritte vor das selbe und faßt mit der linken Hand den rechten, mit der rechten Hand den linken Trennsattel lang und kräftig und giebt damit hebende Anzüge. Gleichzeitig wird das Pferd am Schweif gehoben und zum Aufrichten anmirt. Ist der Boden glatt, so ist dertelbe vorher mit Sand oder Asche zu bestreuen oder mit Stroh oder Lein zu belegen und zwar so, daß Vorder- und Hinter-scheitel sofort fest ruhen. Vermag das Pferd aus irgend welchem Grunde trotz dieser Unterstützung nicht aufzuspringen, so zieht man, wenn es bereits auf dem Brustbein liegt, einen Strick oder Gurrt unter die Brust dicht hinter den Vorderbeinen durch und unterstützt es in dieser Weise durch Heben auf beiden Seiten. Eine Stange unter dem Pferde durchzustechen, verursacht diesem Schmerzen.

Inverschämtheit. Eine recht empfindliche Strafe erhielt gestern in nächtllicher Stunde in der Königsgrabenstraße ein junger Mann; derselbe wurde von Hausbewohnern um 1 Uhr Nachts im Hausflur bei einer Verrichtung beobachtet, für die es sonst geeigneter Orte giebt. Es entbrannte ein hitziger Kampf, bei dem sich der Betroffene nach zwei Seiten hin zu vertheidigen hatte, einmal gegen zwei Hausbewohner, dann aber gegen ein Kleidungsstück, welches fortwährend das Weitreiben zeigte, dem Befehle der Schwere zufolge nach unten zu fallen. Die eigenartige Situation hatte viele nächtliche Passanten herbeigezogen, die sich erst entfernten, nachdem der Mißthäter nach einer gehörigen Tracht Prügel davonließ.

Ueber einen Selbstmord infolge einer Fälschung wird der „Volk-Zeitung“ aus Oranienburg unterm 9. Oktober geschrieben: Der Sohn des Bäckermeisters Wölfer, welcher beim hiesigen Maschinensabrikanten Dechert die Schlosserei erlernt, kam in der Fabrik mit einem Gefellen in Streit, wobei ihm letzterer ein paar Ohrfeigen verabreichte. Der Lehrling war dem Gefellen aber gewachsen und gab ihm die Schläge mit Finken zurück. Der Gefelle beschwerte sich hierauf beim Chef. Dieser ließ den B. ins Komitor kommen und schlug ihn, wie man erzählt, in unmenslicher Weise mit einem dicken Gummischlauche, indem seine Söhne den B. festhielten. Es heißt, daß der Schlauch überhaupt bei den Meistern in der Fabrik eine große Rolle spielt. B. sagte darauf, nachdem er sich ungeliebt hatte, was ihm nur mit großer Mühe gelang, — so war ihm der Arm angeschwollen — seinen Gefellen lebendigt und bemerkte, er werde nicht wieder kommen. Dann ging er hin und ertränkte sich in der Havel bei Sachsenhausen an der Schleiße. Heute wurde seine Leiche gefunden.

Ein erschossener Gigerl wurde gestern, Montag, Nachmittags um 4 Uhr in der Nähe des Forthauses im Thiergarten durch Parkwächter aufgefunden. Der etwa 18jährige Jüngling hatte sich einen Revolvererschuß in die rechte Schläfe gesaht. Da zur Feststellung der Persönlichkeit kein Anhalt vorhanden ist, so wurde die Leiche öffentlich aufgestellt.

Aus Liebe-Drang vergiftete sich der 19 Jahre alte Arbeiter Alfred Klein. Er unterhielt ein Liebesverhältniß mit einem 17jährigen Dienstmädchen, das er sobald als möglich heirathen wollte. Da sich aber sein Vater in unbetracht der Jugend der Liebesleute diesem Vorhaben widersetzt, plante er einen Doppel-Selbstmord. Das scheint jedoch den Beifall des lebenslustigen Mädchens nicht gefunden zu haben; Klein beschloß daher, der Welt allein Lebendigt zu sagen. Kaum war er gestern Abend um 7 Uhr von der Arbeit heimgekehrt, als er sich eine Tasse mit schwarzem Kaffee füllte, an einem entlegenen Orte Cyankalium hineinsteckte und das tödtliche Gift austrant. Seine Leiche wurde bald nachher von den Angehörigen aufgefunden.

Polizeibericht. Am 8. d. M. Abends vergiftete sich ein Hausdiener in der Wohnung seiner Eltern, An der Apostelkirche. — Am 9. d. M. Morgens wurde ein Mädchen im Hause Glöckelstraße 5 erkängt vorgefunden. — Vor dem Hause Urbanstr. 118 wurde Sonntags ein zweijähriges Mädchen durch einen Kohlen-wagen überfahren und so schwer verletzt, daß es bald darauf verstarb. — Beim Abtragen von Kohlen sel Nachmittags ein Arbeiter im Hause Belle-Alliancestr. 10 von der Treppe und brach ein Bein. — Im Thiergarten erschößte sich ein junger Mann. — Abends geriet vor dem Hause Leipzigstr. 108 ein 60jähriger Mann unter die Räder eines Pferdebahns-Wagens und wurde am Kopf und an der Schulter so schwer verletzt, daß seine Ueber-führung in die Charite erforderlich wurde. — Auf dem Belle-Allianceplatz fiel ein Sattler infolge eines Schlittens von der Steintrappe und verletzte sich am Fußgelenk. — Eine taubstumme

Frau wurde vor dem Hause Landbergerstr. 48 mit ihrer drei-jährigen Tochter, die sie auf dem Kratze trug, durch eine Droschke überfahren. Sie erlitt einen Rippenbruch, während das Kind einen Beinbruch davontrug. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Geerbegericht. Wie ein Lötfermeister seine „Lehrlinge“ kauft, erfuhr am 7. Oktober die Kammer III. des Gerichts durch die Verhandlung mehrerer Klagen gegen von Kolrepp. Vier „Lehrlinge“ klagen gegen ihn auf Zahlung von rückständigen Lohn und einer Lohnentschädigung. Die „Jungs“ befinden sich im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Sie hatten bei einem anderen Lötfermeister in der Lehre gestanden, bei einem gewissen Dietel, und da so ungeheurer fachliche Kenntnisse sammeln können — einer ist noch im dritten Jahr „mit dem Gefellen mitgegangen“ —, daß ihre Eltern sich nach einem andern „Lehrherrn“ umfahen. Von Kolrepp unternahm es, aus ihnen „tüchtige“ Menschen zu machen“. Zum Abschluß von Ver-trägen kam es nicht, obgleich in einem Falle von seiten der Mutter des jungen Mannes von Kolrepp dazu gedrängt wurde. Die „Lehr-jungs“ arbeiteten „auf Halbhaud“, d. h. sie arbeiteten auf Akkord mit Zugrundelegung des halben Tarifsatzes als Lohn. An einem Sonnabend Vormittag verlangte „der Meister“, sie sollten Kachel-zeug tragen. Da ihnen das nicht bezahlt werden sollte, weigerten sie sich, ihren Akkord zu unterbrechen. Abends belamen sie dafür kein Geld; der als Zeuge vernommene 21jährige Polier Ban a t, erklärte das im Termin dahin, daß es eine „Strafe“ für den am Vormittag zur Schau getragenen „Ungehorsam“ gewesen sei. Sehr freundlich kimmte die genannte Thatsache die jungen Leute für Herrn v. Kolrepp natürlich nicht. Ihre Väter solle er ihnen geben, war ihre Antwort. B. bestellte sie zum Sonntag Vormittag „zu sich“. Sie kamen, er befand sich aber „in der Restauration“. Dort suchte man ihn auf. Sein Polier, welcher die Wochenjettel bringen sollte, blieb aus; ihr Geld belamen die Gefopften wieder nicht. Dafür wurden sie desto mehr mit Schimpfworten regaltirt. Wie die ebenfalls als Zeugen vernommene Wirthin ausagte, suchte der Herr Lötfermeister ihr abzureuen, den „Hallunken“, den „Lautsejungs“ u. s. w. eine Weiße einzuschlecken, auch habe er geäußert, am Montag belamen sie ihre Väter und sögen raus. In drei Fällen wurde der Beslagte verurtheilt, in einem Falle wurde ein neuer Termin notwendig. Die Urtheile wurden damit begründet, daß die Kläger, welche als Halbgelassen bzw. als jugend-liche Arbeiter und nicht als Lehrlinge anzusehen seien, berechtigt gewesen wären, die Arbeit niederzulegen und eine Lohnentschädigung zu fordern, weil ihnen ihr Lohn nicht recht und geschnäblich gezahlt wurde. Außerdem habe von B. sie noch grob beleidigt und ihnen für den Montag das „Haus-geschmissen“ werden“ in Aussicht gestellt.

Maurer und Polier. Der Polier des bekannten Maurermeisters Stroth hatte an einem Lohnungstage den Restaurateur Walter zur Lohnzahlung zugezogen. Dieser bereicherte sich an einem Theile des Verdienstes des Maurer-Glässich, ehe dessen Ehefrau, welche für ihren erkrankten Mann gekommen war, das Geld in die Hand bekommen konnte; er „grabschle“ es ihr vor der Nase weg, um Schulden Glässich's damit zu tilgen. Sie ließ die übrig gebliebenen 3 M. auch liegen und ihr Mann klagte beim Geerbegericht. Herr Stroth wurde verurtheilt, die eingeklagte Summe zu zahlen. Der Lohn müsse so gezahlt werden, daß der Empfänger die freie Verfügung über das Geld erlange.

Kammer I. Sitzung vom 9. Oktober. Ein Schneider wurde mit seiner Klage auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung abgewiesen, weil er nach der beschworenen Aussage eines Zeugen sich geweigert hatte, ein Kleidungsstück, wie vom Meister gewünscht, umzuarbeiten. Die Schneiderin Hgel verlangt von ihrem ehemaligen Arbeitgeber Schwandt 50 M. Lohnentschädigung, weil sie ohne gesetzlichen Grund entlassen worden sei. Der Beslagte wendet ein, daß bei ihm „keine Kündigung“ sei“. Er habe das wieder-holt in der Werkstatt gesagt. Eine Zeugin, Frau Walter, beschwört, daß der Beslagte verschiedene Male, einmal bestimmt im Beisein der Klägerin gesagt habe: „Ich binde mich mit meinen Arbeiterinnen nicht; sie können gehen, wenn sie wollen und ich entlasse Sie, wenn ich will“. Niemand hätte dagegen etwas eingewandt. Die Klägerin wurde deshalb hin abgewiesen.

Eine Schneiderin war zur Zahlung von 18,37 M. verurtheilt worden, weil sie der Klägerin vier Wochen lang das Arbeits-buch einbehalten hatte. Die Klägerin, ein 18 Jahre altes Mädchen, erhielt als gekübte Handnählerin den kolossalen Wochenlohn von 4 M. Als die Parteien den Gerichtsfoal ver-ließen, rief die Verurtheilte wuthschraubend durch die noch ge-offnete Thür dem Gerichtshof zu: „Und det Geld kriecht se doch nicht!“

Die Gothaer Strafammer verurtheilte den Redakteur des freisinnigen „Goth. Tagebl.“, C. Kothart, wegen Beamten-beleidigung, begangen durch eine Artikelferie über die Mißstände in der Gefangenenanstalt zu Scherzenhausen, zu drei Monaten Gefängniß.

Der gereitete Verlobungsring. Es ist nicht so leicht, sich durch das Leben zu — manifestieren, mancher lernt es nie. Diese launeläufige Bedenkart trat auch auf den Mufflergehilfen Heinrich Degen aus Köpenick zu, der heute unter der Auflage des fabriktägigen Reineides vor der ersten Strafammer am Landgericht II stand. Wegen einer ganz winigen Schuld war derselbe zur Ableistung des Manifestationseides gezwungen worden, und um dabei zu retten, was zu retten war, hatte er er eine „goldene“ Nufennadel für 9 M. verfehrt und seinen von der Braut als Geschenk empfangenen Verlobungsring an die Braut zurückgegeben. Beide Gegenstände führte er in dem beideten Vermögensverzeichnis nicht auf, hinterher bräufete er sich aber in Freundeskreisen mit der Schlaubeit, vermittelst welcher er sich den Besitz dieser Werthobjekte gesichert hatte. Der Verräther schläft aber auch in Freundeskreisen nicht, der Gläubiger erfuhrt davon und erlittete Anzeige. Wegen der Nufennadel erfolgte zwar Freisprechung, weil die strafbare Unfith nicht erwiesen schien, wegen Verschweigung des Ringes wurde jedoch auf eine Woche Gefängniß erkannt.

Pressfreiheit. Wegen den verantwortlichen Redakteur Friedr. Sarrich vom „Berliner Tageblatt“ wurde gestern vor der 144. Abtheilung des Schöffengerichts eine Privatbeleidigungsklage verhandelt, welche von dem Redakteur des zu Saarbrücken erscheinenden Blattes „Der Bergmannsfreund“, Bergassessor Hilger, gegen ihn angestrengt war. Zwischen dem Kläger und dem Grafen von der Schulenburg war eine literarische Fehde über politische Gegenstände entbrannt, der sich soweit zupunkte, daß der Kläger den Grafen von der Schulenburg auf Pistolen forberte. Der Letztere lehnte die Annahme des Duells mit der Begründung ab, daß er Christ und den bestehenden Gesetzen unterthan sei. Der Briefwechsel über diesen Gegenstand wurde am 7. Juli v. J. durch das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht und mit redaktionsellen Glossen versehen, welche den Bergassessor Hilger zur Anstrengung der Klage veranlaßten. Der Kläger wurde mit Kostholden auf eine Stufe gestellt und bemerkt, daß schlagender wohl selten einer dieser modernen Dufschlepper abgeführt worden sei. Der Vertreter des Beklagten gab zu, daß die beanstandeten Ausdrücke derb seien, hat aber, nicht zu vergessen, daß das von dem Beklagten vertretene Blatt von jeher den Duellmug als einen öffentlichen Mißstand bekämpft habe. — Der Vertreter des Klägers hielt eine Geldstrafe nicht für angezeigt, sondern be-

antrage drei Monate Gefängnis. — Nach langer Verhandlung verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten mit Rücksicht auf dessen wiederholte Vorstrafen wegen Preßvergehens zu vier Wochen Gefängnis.

Zu der Frage der Wahrnehmung berechtigter Interessen fällt das Reichsgericht am 6. 10. drei interessante Urtheile. Das erste betraf unseren Genossen, Reichstagsabgeordneter Fritz Herbert (Stettin). Der von ihm redigirte „Vollbote“ brachte am Anfang dieses Jahres folgende Mittheilung: „Aus der Kaserne. Die uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, stieß ein Lieutenant vom 1. Pommerschen Grenadierregiment mit dem Ellenbogen einen Flügelmann ins Gesicht; ob der Soldat von dem Beschwörer Gebrauch gemacht hat, ist uns nicht bekannt.“ Thatsache ist nach Annahme des Landgerichts jedoch nur, daß jener Offizier den Flügelmann mit dem Ellenbogen vor die Brust gestoßen hat. Das Landgericht verurtheilte deshalb Herbert am 16. Mai d. J. wegen Beleidigung durch die Presse zu 150 M. Geldstrafe, eventuell 30 Tagen Haft. In der gegen dies Urtheil eingelegten Revision führte der Angeklagte aus: Dem Redakteur müsse das Recht zugestanden werden, verrottete Zustände im Staatsleben, z. B. auch rechtswidrige Behandlung der Soldaten, öffentlich zu rügen; solche Fälle forderten die öffentliche Kritik heraus; jeder Staatsbürger hätte das Recht, die Abheilung solcher Uebel zu verlangen; und eine Veröffentlichung in Zeitungen sei das wirksamste Mittel. Jedenfalls hätte er in besserer Absicht gehandelt. Eine Mißhandlung aber sei thatsächlich nachgewiesen, nur nicht ein Schlag ins Gesicht, sondern ein Stoß vor die Brust. Dem Antrage des Reichs-anwalts gemäß hob das Reichsgericht das erstinstanzliche Urtheil nur insoweit auf, als es den Beleidigten das Recht der Publikation zuspricht, verwarf aber im übrigen die Revision. Wenn das Gericht müsse die Frage, ob für den Redakteur eine Rechtsstellung geschaffen wäre, vermöge deren er solche Sachen erzählen und öffentlich rügen dürfe, verneinen und den Redakteur auf gleiche Stufe mit dem Privatmann stellen. „Zweifellos“ habe die Absicht der Beleidigung obgewaltet. Damit hat das Reichsgericht leider wiederholt anerkannt, daß es das sittliche Recht und die sittliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, Schäden im Allgemeininteresse zu heilen. Von derselben Ansicht ausgehend verwarf das Reichsgericht die Revision des Redakteurs St. c. e. n. i. e. w. s. k. i., der einen Klagen über die schlechte Lage der polnischen Arbeiter enthaltenden Brief zum Abdruck gebracht hatte. Das Reichsgericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß die Beziehungen zwischen dem Angeklagten und den Arbeitern nicht so enge gewesen seien, daß er zum Vertreter der polnischen Arbeiter berufen wäre; es sei „zweifellos“, daß er sich der scharfen Ausdrücke nur bedient hätte, dem Inspektor und dessen Assistenten zu beleidigen.

Der dritte Fall fiel dem Angeklagten günstiger aus. Der Redakteur der „Potsdamer Nachrichten“ hatte davon berichtet, daß eine Leiche auf einen Hundemagen befördert sei und hatte bezüglich eines Jungen Aeußerungen gemacht, in denen der Vorwurf des Meineides gefunden wurde. Das Landgericht verurtheilte ihn unter Verweisung des Schutzes des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Das Reichsgericht hob dies Urtheil unter folgender Begründung auf: Wenn das Landgericht dem Angeklagten den Schutz des § 193 deshalb verweigert, weil die inkriminierte Aeußerung zur Wahrnehmung der fraglichen Interessen nicht nöthig gewesen sei, so verstoßt es damit gegen die konstante Rechtsprechung des Reichsgerichts. Es kommt darauf nicht an, ob die Aeußerung nöthig war, sondern wie sich die Sache nach der subjektiven Auffassung des Angeklagten verhielt. Daß aus der Form oder den Umständen die Beleidigung hervorgeht, ist nicht festzustellen. Das Urtheil enthält keinen triftigen Grund, den § 193 nicht anzuwenden.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Schneider und Schneiderinnen! Von vielen Kollegen dazu beantragt, geben wir schon jetzt bekannt, daß der Reichstags-Abgeordnete August Bebel sich bereit erklärt hat, am Dienstag, den 17. Oktober, bei Suggenhausen am Moritzplatz einen Vortrag zu halten, über: Die Organisation des Handwerks nach dem Entwurf des Handelsministeriums. Die Herren Kleinmeister sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

In alle Kreise Berlins und der Umgegend!

Am Freitag, den 13. Oktober, findet in dem Lokale des Herrn Baas, Or. Frankfurterstr. 117 (Rönigebant), eine öffentliche Versammlung der Kreise aller Branchen statt. Wir fordern hiermit unsere Kollegen auf, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Die traurigen Verhältnisse in unserem Gewerbe erfordern ein festes Zusammenarbeiten aller Kreise in einer guten, die Interessen der Kreise vertretenden Organisation. Kollegen! In diesem Zwecke erscheint am Freitag Abend Mann für Mann in der Versammlung. Der Reichstags-Abgeordnete Rob. Schmidt wird, unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, über den Werth der Organisation referiren. J. M.: Otto Bang, Droschkentischer.

Die Drechsler in Planen i. B. fordern ihre Kollegen aller Orten auf, den Bezug fernzuhalten, da sie mit dem Inhaber der Franz Bach'schen Leinwandfabrik im Kampfe liegen. Der Grund zu dem am 2. Oktober erfolgten Arbeitseinstellung liegt in der unangemessenen Behandlung, der die Drechsler bei äußerst niedrigem Arbeitsverdienst ausgeübt waren.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Bereits früher hat das Reichs-Versicherungsamt den Grundbesitzer ausgesprochen, daß die Rechtsnachfolger eines im Laufe des Rentenfestsetzungsverfahrens verstorbene Rentenbewerbers befugt sind, die diesem bis zum Todestage zugewiesenen Rentenbeiträge für sich zu beanspruchen und zu diesem Zwecke das durch den Tod des Erblästers unterbrochene Verfahren aufzunehmen. Im Verfolg dieses Grundgesetzes sind nunmehr nicht nur die gesetzlichen, sondern auch die Testamentserben für berechtigt erachtet worden, in das Rentenfestsetzungsverfahren einzutreten, und zwar auch dann, wenn dasselbe noch vor der Versicherungsanstalt schwebt. Ebenso ist der Eintritt der Erben in ein auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1891 als aufgenommen geltendes Rentenfestsetzungsverfahren zugelassen worden. Dagegen sind die Erben nicht befugt, eine Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen, wenn der Berechtigte selbst noch nicht bei Lebzeiten den Rentenanspruch angemeldet hat; denn nicht die bloße Aussicht (Anwartschaft) auf die demnächstige Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente, sondern nur der bereits erworbene, die Anmeldung seitens des Rentenberechtigten voraussetzende Rentenanspruch bildet ein Vermögensrecht in diesem Sinne, daß von einer Rechtsnachfolge die Rede sein kann.

Die Rede des Professors Neuleux. Durch die Blätter ging kürzlich die Notiz, daß Herr Professor Neuleux in einer in Chicago gehaltenen Rede die Vorgänge der amerikanischen Arbeiter gegenüber ihren deutschen Leidensgenossen über Gebühr gepriesen habe. Diese Nachricht dementirt Professor Neuleux im „Reichs-Anzeiger“ wie folgt in einer aus Chicago vom 21. September datirten Zuschrift:

„Wie ich erfahren habe, ist durch eine große Anzahl deutscher Zeitungen eine Bemerkung aus „Iron Age“ gegangen, wonach ich in einer hier gehaltenen Rede die deutschen Arbeiter unter die amerikanischen gestellt hätte. In dieser Behauptung ist kein wahrhaftiges Wort. In einer Ansprache im Ingenieurkongreß habe

ich die höchst bedeutenden Fortschritte der Amerikaner im Bau der Werkzeuge, Vorrichtungen und Maschinen für Genauigkeitsmessungen hervorgehoben, von der Tüchtigkeit der Arbeiter aber garnicht gesprochen, noch weniger einen Vergleich zwischen unseren und den hiesigen Arbeitern angestellt. Die Bemerkung im „Iron Age“ hat außer größtenteils Menschen mit Maschinen verwechselt; ihrem Verfasser zur Ehre nehme ich gern an — er ist der einzige Berichterstatter, der es gethan —, daß es Mangel an Sachverständniss und nicht Absicht war, was ihm die stattgehabte Verletzung der Wahrheit eingegeben hat.“

Neunhunderttag. Der Züricher „Arbeiterstimme“ entnehmen wir: Die Versammlung der Buchdruckerbesitzer des bernischen und neuchâtelaischen Kantons in Biel beschloß die Einführung des Neunhunderttages. Die im Verhältnis zu anderen Arbeitern gutbezahlten Buchdrucker werden bald die kürzeste Arbeitszeit haben, weil sie am besten organisiert sind. Organisation bringt kurze Arbeitszeit und hohen Lohn. Der Othor hat, der höre.

Protestversammlungen gegen die geplante Tabaksteuer. Die Zigarren- und Tabakarbeiter von Koblenz, Vallendar, Neuwied, Höhr, Hilscheid, Pfaffendorf und Coblenz a. d. R. hielten in Vallendar eine Versammlung ab, welcher viele Fabrikanten beiwohnten. Bei der jetzigen Hungerlöhnen, so wurde erklärt, sei es schon unmöglich, ohne Jubiläum der Abend- und Nachtzeit eine Familie zu ernähren. In den Fabriken würden durchschnittlich 12 Mark wöchentlich verdient, wogegen zur Erhaltung einer Familie von 4 Köpfen mindestens 15—16 M. notwendig seien. Die Versammlung nahm eine entsprechende Resolution an. Eine von Fabrikanten des Kreises Rees einberufene Versammlung, zu der auch die Arbeiter geladen waren, fand am 9. Oktober in Emmrich statt. Bezeichnend ist es, daß dieselben Herren, welche bei der Reichstagswahl nicht genug thun konnten, um die Militärvorlage durchzudrücken, jetzt den Patriotismus zum Tausel gehen lassen, wo es ihnen etwas an die Taschen gehen soll. — Donnerstag Abend voriger Woche waren die Mitglieder des Vereins der Magdeburger Zigarren- und Tabakarbeiter und Händler versammelt, um über Maßnahmen und Schritte gegenüber der drohenden Tabakfabriksteuer zu beraten. Es wurde beschlossen, eine größere Versammlung aller Zigarren- und Tabakarbeiter auf Freitag, den 13. d. M., nach der „Reichskrone“ in Magdeburg einzuberufen, um in ihr die nöthigen Schritte eingehend zu beraten. — In Würzburg wurde am Sonntag eine Protestversammlung abgehalten.

Versammlungen.

Eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes deutscher Maurer. Zahlreiche Berlin II, fand am 1. d. M. im Rönigebant, Wilsonstraße 37, statt, in der Genosse Haber einen beifälligen aufgenommenen Vortrag über: „Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung“ hielt.

Die darauf folgende Diskussion war eine sehr lebhaft und es beteiligten sich an derselben die Kollegen Gröppler, Schigolowski, Feinze, Neumann, sämtlich im Sinne des Referenten. Sodann wurde bekannt gegeben, daß die Monatsversammlungen nicht mehr wie bisher Sebastianstraße 39 stattfinden, das Lokal wird vielmehr zu jeder Versammlung im „Vorwärts“ resp. im „Grundstein“ bekannt gemacht, auch werden die Mitglieder ersucht, zur nächsten Versammlung die statistischen Bücher auszuführen mitzubringen.

Der Fachverein der Klempner tagte am 8. Oktober. Das Vermögen des Vereins beträgt nach einem vom Kassirer gegebenen Bericht 299,55 M. Aus der Wahl zum Vorstand gingen hervor Pfeifer als erster, Köhler als zweiter Vorsitzender, Kameny als zweiter Kassirer und Lewinsky als zweiter Schriftführer. Der Arbeitsnachweis wurde von 85 Meistern benutzt und 65 Stellen besetzt. Der Bibliothek überwiegt die Versammlung 80 M. Sodann bekam der Kollege Müller den Auftrag, in Sachen Hofmann wider Orange das Schiedsgericht einzuberufen. Ferner soll der Vorstand Erkundigungen einziehen, in wie weit die Schuldner des alten Vereins ihren Verpflichtungen nachkommen. In Zukunft werden die Mitglieder zu den Generalversammlungen per Karte eingeladen und deshalb gebeten, ihre Adresse dem Kassirer mitzutheilen.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein hielt am 3. Oktober seine Mitgliederversammlung ab. Frau Leuschner gab einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen 181,88 M. und die Ausgaben 112,70 M. betragen. Daraus hielt Frau J. h. r. e. eine kurze Ansprache, in der die Rednerin unter anderem bemerkte, daß der Verein hoffentlich jetzt eine noch ausgedehntere bessere Agitation entfalten wird, und sind dem Verein zu diesem Zwecke von anderer Seite 100 M. übergeben. Zur Vorfängerin wurde Frau Streym gewählt. Alsdann hielt Fräulein Saader einen interessanten Vortrag über: „Die kulturelle Bedeutung des Wuhamedanismus“. In der Diskussion sprach Fräulein Rabnitz. Den Anwesenden wurde noch bekannt gegeben, daß das Stützfest am 18. November stattfindet. Gleichzeitig wurden die Mitglieder, die verzogen sind, gebeten, ihre Adressen so bald als möglich anzugeben.

Die zentralisierten Töpfer Berlins hielten am 8. d. M. eine Versammlung ab, in welcher in der Hauptsache die „Fensterfrage“ verhandelt wurde. Bekanntlich ist Juglust im Zimmer oder im Arbeitsraum dem menschlichen Körper nicht zuträglich und sehr häufig sind oftmals Krankheiten darauf zurückzuführen. Die Ofenster, die auf Neubauten arbeiten, sind diesem Uebelstande fortwährend ausgesetzt und müssen denselben noch bedeutend mehr empfinden als andere Bauarbeiter. Da sie der Natur ihrer Beschäftigung nach fortwährend im Wasser, mit Wasser und Lehm, arbeiten. Der sogenannte Arbeiterschutz vom Staate ist bis auf dieses Gebiet noch nicht vorgebracht, um die schädliche Wirkung der unter solchen Verhältnissen thätigen Arbeiter zu mildern oder zu beseitigen. Das Wenige, was erreicht wurde, mußte von den Betroffenen unter schweren Opfern und Entbehrungen erst erkämpft werden. Jedes Jahr ist es bisher notwendig, diese gewiß gerechte Forderung, die übrigens dem Bau-Unternehmer nicht die geringsten Kosten verursacht, da ja Fenster auf jeden Fall eingesetzt werden müssen, erst durch Niederlegung der Arbeit, die nicht bedeutende Geldopfer erforderte und meist mehrere Wochen sich hinzog, zu erlangen. In diesem Jahr nun stehen wir wieder vor dieser Eventualität. Die verschiedenen Redner, die sich hierüber äußerten, standen sämtlich auf dem Standpunkte, daß man auch dieses Jahr darauf dringe, daß vom 10. d. M. ab die Bauten, auf denen Fenster gesetzt werden, mit Fenstern versehen sein müssen, und wo dies nicht der Fall ist, die Arbeit niedergelegt wird. Die Debatte hierüber war eine kurze und fand ihre Erledigung durch folgende Resolution: „Die Versammlung beschließt: 1. Auch in diesem Winter, vom Montag, den 16. Oktober, ab, auf solchen Bauten wo keine verglasten Fenster eingesetzt sind, nicht zu arbeiten. 2. Montag, den 16. Oktober, ist Vormittags eine Versammlung einzuberufen. Die anwesenden Kollegen verpflichten sich, dahin zu wirken, daß diese Versammlung gut besucht wird. 3. Die Kollegen verpflichten sich, dem Vorstand der Filiale am Sonnabend, den 14. Oktober, im Lokale des Herrn Bernau, Rosenstr. 30, anzuzeigen, wie viele Kollegen genugsam sind, durch die Fensterfrage“ die Arbeit niederzulegen.“ Wir dürfen nun wohl hoffen und erwarten, daß uns die auf Bauten beschäftigten Arbeiter anderer Berufe nach jeder Richtung hin auch dieses Jahr wieder unterstützen, da wir nicht nur für uns, sondern auch für sie mitkämpfen. Sollte der Kampf ein größerer werden, so hoffen wir, die Gewerk-

schaften Berlins werden uns in der Durchführung desselben beifällig sein. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurden die Kollegen Böhme als Revisor und Paarmann als Schriftführer der Filiale gewählt. Auf eine Korrespondenz aus Rathenow in Nr. 41 des „Töpfer“, in der gesagt ist: „daß der dortige Fabrikant Jänide den Kollegen, die bei ihm auf Simeon arbeiten, 10 pCt. abgezogen habe“, empfiehlt Jakobson für diese Firma, die hier in Berlin selbständig Bauten und in ziemlich erheblichem Umfange übernimmt, die Waare bis auf weiteres nicht zu verarbeiten.

Die Versammlung ist, nachdem noch einige Kollegen, die bei Herrn Jänide schon gearbeitet haben, die Art und Weise, wie dieser Herr seine Arbeiter zu behandeln beliebt, geschildert hatten, einstimmig dafür, die Waare dieses Herrn nicht mehr zu verarbeiten. Die Kollegen Deutschlands wollen davon Kenntnis nehmen, namentlich die Magdeburger, da in Magdeburg viel Kachelzeug aus dieser Fabrik verarbeitet wird.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen hatte am 9. Oktober bei Zöl eine Versammlung, in der Kollege Timm über das Thema referirte: „Die Geschäftspraktiken des Herrn Julius Lindenbaum vor Gericht.“ Timm theilte noch einmal die Preise mit, welche Lindenbaum den Schneidern zahlte, wie sie in den Gerichtsverhandlungen festgestellt wurden. Im weiteren führte Redner noch aus: Im ersten Termine habe Lindenbaum behauptet, sein früherer Zugschneider Schibel sei von ihm wegen Unfähigkeit entlassen, daher sei auf dessen Zeugnis nicht viel Werth zu legen. In der That aber habe Lindenbaum Schibel bei seinem Austritt ein sehr gutes Zeugnis gegeben. Als nach dem zweiten Termin der Bericht im „Vorwärts“ über die Gerichtsverhandlung erschien, rief Lindenbaum durch das Telefon zu Adam, bei welchem Schibel in Stellung war: „Sie haben ja einen netten Menschen in Ihrem Geschäft, lesen Sie einmal den Bericht im heutigen „Vorwärts“. Zwei Tage später sei Schibel ohne Grund gekündigt worden. Redner ging ferner auf die letzten Verhandlung vor der Berufungskammer ein und bemerkte, ein gutes Resultat habe die Verhandlung gehabt, daß nämlich, daß Lindenbaum energisch bestritten habe, ein Sozialdemokrat zu sein. Ferner habe der Schneider Schmidt unter dem Tische befunden, er mache mit Leichtigkeit allein und in einem Tag einen bestellten oder drei Tagerröde fertig. Timm fügte hinzu, daß sei nicht möglich, und die Versammlung schien seiner Meinung zu sein, denn sie vermochte Ausdrücke der Verwunderung beim Hören der Schmidt'schen Behauptung nicht zu unterdrücken. In der Diskussion betritt Herr Lindenbaum, daß er sich niemals als Genosse geriet habe. Über ein Arbeiterfreund sei er, das könne er mit vollem Recht sagen. Schibel habe er nicht aus seiner Stellung bei Adam gebracht, Adam werde wohl im „Vorwärts“ eine Verhandlung gelesen haben, und daß ein Chef mit einem solchen Arbeiter nichts zu thun haben mag, sei ja sehr erklärlich. Wer den schlechten Lohn zahle, daß sei nicht er, sondern die Zwischenmeister. Reising erzählt, daß Lindenbaum einem Schneider für vollständige neue Fütterung und neue Besetzung eines ganzen Anzuges nicht einmal 8 M. bezahlen wollte. Eine Arbeit, die ungefähr 24 Stunden beansprucht.

Die übrigen Redner erkannten nicht an, daß Lindenbaum die Angaben von seinen Terminen bezüglich der Löhne widerlegt habe. Sie sprachen sämtlich ihr Ersauern darüber aus, daß Lindenbaum es fertig bekam, sich Arbeiterfreund zu nennen. Lindenbaum stellte noch das von Reising angeführte Beispiel schlechter Bezahlung anders dar und meinte, die Beurteilung seiner Handlungsweise könne er ruhig der Arbeiterschaft, aber nicht den Schneidern überlassen. Er hatte im Laufe der Diskussion manches harte Wort gehört und verließ nun unter lebhaftem Händelschlagen der Versammlung den Saal. Es wurde dann eine Resolution angenommen, in welcher die Anwesenden es mißbilligten, daß bei der Verhandlung vom Freitag vor Gericht die Stellung, welche Timm einnimmt, als unehrenhaft bezeichne und dies vom Vorsitzenden nicht gerügt worden ist. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

In Charlottenburg fand am 9. Oktober eine öffentliche Volksversammlung für den Wahlkreis Tetow-Bestow-Storkow, Charlottenburg statt. Der Vertrauensmann gab zunächst die Abrechnung bekannt, darnach betragen die Einnahmen 10041,57 M., die Ausgaben 9635,25 M.; bleibt mithin ein Bestand von 406,32 M. Dieser Ueberschuß soll nach einem Antrage Stiefenslofer der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg überwiesen werden. Hierauf referirte Fritz Zubeil über den Parteitag in Köln. Redner bespricht eingehend die Anträge aus Parteikreisen die bisher durch die Presse bekannt gegeben sind. Besonders befürwortete er den Antrag der sich für eine Ausgestaltung des „Vorwärts“ ausspricht und die Anstellung eines größeren Redaktionspersonals verlangt. Die Berücksichtigung dieser Wünsche können nur im Interesse der Partei und unserer Parteitroße liegen. Nachdem Redner noch eingehend die anderen zur Verhandlung kommenden Frage bespricht hatte, vertritt er in betreff der Reiseleiter die Ansicht, daß man die Resolution der Züricher Kongress besolgen müsse, um auch in Deutschland den Anfang mit einer wirklichen Reiseleiter zu machen. Allen, denen es möglich ist an diesem Tage zu feiern, sollen aufgefordert werden, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Aus diesen kleinen Anlässen wird dann für die Zukunft sich der Kreis derer, die sich an der Reiseleiter beteiligen, immer größer werden. Alles in allem wird der Parteitag Zeugnis ablegen, daß kein Stillstand eingetreten ist, sondern es unermüdlich weiter geht im Kampfe für die Befreiung des Proletariats aus den ökonomischen und politischen Fesseln. (Lebhaftes Bravo.)

Sellin brachte hierauf acht Anträge zur Verlesung, die eine längere Debatte veranlassen. Betreffs der Ausgestaltung des „Vorwärts“ stellte sich Ledebour-Schöneberg auf den Standpunkt Zubeil's. Der „Vorwärts“ als Materialquelle für die Provinzialblätter müsse noch besseres als bisher leisten. An der Diskussion beteiligten sich noch B. F. e. r. t. Adlershof, Faber-Berlin, Köster-Schöneberg, Glüg und Stiefenslofer-Charlottenburg, Hoppe und Köppen-Rixdorf und Dr. Braun. 7 Anträge, die demnächst durch den Parteivorstand zur Veröffentlichung gelangen, fanden Annahme; nur ein Antrag, welcher verlangte, daß nur Delegirte, welche auch gewerkschaftlich organisiert sind, entsendet werden, wurde abgelehnt. Die Wahl fiel auf Zubeil-Berlin, Böckert-Adlershof und Bernike-Charlottenburg. Zu Revisoren für den Vertrauensmann in Charlottenburg wurden die Genossen Glüg, Runge und Wadler gewählt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Der Arbeiterverein für Pantow und Umgegend hielt am Sonntag, den 1. Oktober, im Saale der Wittve Schulz in Niederbachhausen eine Versammlung ab. Der Vorsitzende verlas den Bescheid des Landraths auf die Beschwerde wegen Auflösung unserer Versammlung durch den Gendarmen Poffel. Der Bescheid lautet:

Auf die Beschwerde vom 30. August d. J. gerichtet dem Vorstand hiermit zum Bescheide, daß nach anerkannter Rechtspraxis die Fortsetzung einer in einem öffentlichen Lokale stattfindenden öffentlichen Versammlung bei Eintritt der für das betreffende Lokal bestehenden Polizeistunde polizeilich untersagt werden kann und zwar auch dann, wenn das Lokal von einem Vereine gemiethet ist (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Juli 1892, abgedruckt im preussischen Verwaltungsblatte Jahrgang XIV Seite 41). Nach der Anzeige des Gendarm Poffel daselbst haben sowohl Männer wie Frauen, welche Reichmitglieder des Vereins sind, der Versammlung beigewohnt, so daß dieselbe zweifellos eine öffentliche war. Da der Wirkkräger daselbst, in dessen Lokale die öffentliche Versammlung am 19. August d. J. stattgefunden hat, eine besondere Erlaubnis, sein Lokal über die nach § 18 der Ober-Polizeiverordnung vom 14. Juni 1892 für den Sommer auf 11 Uhr Abends fest-

